

Gemeindeparlament Arosa

Gemeindekanzlei Arosa

Protokoll der 4. Sitzung des Gemeindeparlaments

Datum: Donnerstag, 4. November 2021

Zeit: 13:30 – 18.15 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle St. Peter

Teilnehmer: Gemeindeparlament

Bianca Markwalder
Marc Gisler
Pascal Jenny
Markus Lüscher
Michael Meier
Reto Thomas Ruoss
Ludwig Waidacher
Andrea Hagmann
Johannes Hemmi
Bruno Preisig
Stephan Schenk
Christian Sprecher
David Zippert

Gemeindevorstand

Yvonne Altmann
Peter Bircher
Patric Iten
Paul Schwendener
Noldi Heiz

Verwaltung

Jan Diener, Gemeindeschreiber
Patrick Hediger
Roman Kühne
Roger Friess

GPK

Heinz Busch

Entschuldigt: Werner Jäger, Gemeindeparlament

Protokoll: Michael Meli, Aktuar

Traktandenliste

1. Begrüssung

2. Protokollgenehmigung

3. Geschäfte

- 19 Gesundheit Arosa AG, Übernahme Defizit 2020
- 20 Gesundheit Arosa AG, Übernahme Defizit 2021
- 21 Arosa Energie, Budget 2022
- 22 Budget 2022 mit Investitions- und Finanzplanung 2022-2025

4. Informationen des Gemeindevorstands

5. Hängige Aufträge / Anfragen

6. Aufträge / Anfragen

7. Fragestunde

8. Informationen Pascal Jenny:

- Kommunikation
- Raumpatenschaftsprogramm

1. Begrüssung

Gemeindeparlamentspräsident Markus Lüscher begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlaments, die Gemeindepräsidentin, den Gemeindevorstand, das Mitglied der GPK, den VR-Präsidenten und den Geschäftsführer der Arosa Energie, den VR-Präsidenten der Gesundheit Arosa AG, den Schulratspräsidenten, den Gemeindeschreiber und die Ressortleiter der Gemeindeverwaltung, die Presse und die anwesenden Zuschauer zur 4. Sitzung des Gemeindeparlaments in der Mehrzweckhalle St. Peter. Werner Jäger hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Markus Lüscher stellt fest, dass bei Sitzungsbeginn 13 von 14 Parlamentarier anwesend sind und das Parlament gemäss Verfassung somit beschlussfähig ist.

Markus Lüscher stellt die dem Parlament rechtzeitig zugestellte Traktandenliste zur Diskussion. Das Gemeindeparlament genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Gemeindeparlamentssitzung vom 16. September 2021 wurde durch den Aktuar mit der Einladung am 7. Oktober 2021 zugestellt. Der Parlamentspräsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Es werden keine Änderungen und Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird somit einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3. Geschäfte

19 G1.2.10. Spitäler, Heilanstalten, Kliniken, Alters- und Pflegeheime, Sanatorien Gesundheit Arosa AG

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, das Restdefizit des Jahres 2020 der Gesundheit Arosa AG über CHF 683'947.- in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde aufzunehmen."

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Reto Thomas Ruoss erläutert, dass der Gemeindevorstand den "nicht eintreten"-Entscheid vom 17.06.2021 als rein formeller Entscheid, im Zusammenhang mit der Einheit der Materie und der Ausgabekompetenz des Parlaments, darstellt. Es wurden jedoch auch materielle Gründe vorgetragen, welche schliesslich die ausschlagenden Kriterien für diesen Entscheid waren. Er wird diesmal darauf verzichten einen Antrag auf "nicht eintreten" zu stellen, da eine materielle Diskussion über das Geschäft geführt werden muss.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Gründung der Gesundheit Arosa AG am 3. Juni 2019 konnte die neue Gesellschaft ihre Arbeit zur Zusammenführung von Alterszentrum, Spitex, Medizinischem Zentrum und der Ambulanz aufnehmen. Mit dem Jahresabschluss des ersten ordentlichen Geschäftsjahres 2020 liegt nun auch das finanzielle Ergebnis vor. Die Gesundheit Arosa AG (GAAG) schliesst dabei das Jahr 2020 mit einem Verlust von total CHF 982'342.- ab. Die Gründe für den Verlust sind teilweise auf die bestehende Überkapazität im Alterszentrums zurückzuführen und andererseits ist das Gesundheitswesen, wie viele andere Branchen auch, schwer von der Corona Pandemie getroffen worden. Der Verwaltungsrat der GAAG hat den Gemeindevorstand frühzeitig und umfassend über die Situation informiert.

Nach Abzug des vom Gemeindevorstand bereits gesprochenen Nachtragskredites von CHF 298'395.- im Jahr 2020 soll folgender Betrag in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde aufgenommen werden:

- Restdefizit 2020: CHF 683'947.-

Die Sprechung dieses Beitrages fällt gemäss Art. 36 Ziff. 3 lit. a) der Gemeindeverfassung in die Zuständigkeit des Gemeindeparlaments. Das Geschäft wurde an der Parlamentssitzung vom 18. Juni 2021 zusammen mit dem Defizit 2021 dem Gemeindeparlament vorgelegt. Auf die Vorlage wurde aufgrund der mutmasslichen Verletzung des Rechtsgrundsatzes zur Einheit der Materie nicht eingetreten. Der damaligen Argumentation folgend hätten beide Defizite zusammengerechnet werden müssen, was in Summe einen Betrag von CHF 1'233'947.- ergibt und somit die Finanzkompetenzen des Gemeindeparlaments von CHF 1 Mio. überschreitet. Da kein Antrag auf Verabschiedung an die Urnengemeinde vorlag, trat das Gemeindeparlament nicht auf Vorlage ein.

Der Gemeindevorstand hat nach dieser Entscheidung und der bestehenden Rechtsunsicherheit, Abklärungen beim Amt für Gemeinden und dem Gemeindejuristen G.R. Zinsli vorgenommen. Das Amt für Gemeinden, in der Funktion als kantonale Aufsichtsbehörde der Bündner Gemeinden, sowie auch der Gemeindejurist haben das rechtmässige Vorgehen der Gemeinde mit der Aufnahme beider Defizite 2020 und 2021 in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde bestätigt. Der Rechtsgrundsatz der Einheit der Materie wird nach ihrer Einschätzung nicht verletzt. Der Politik wird bei der Auslegung ein grosses Mass an Freiheit gelassen, diesen Grundsatz auszulegen. Die Aufnahme beider Defizite in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde steht somit aus juristischer Sicht nichts entgegen.

Aufgrund dieser Rückmeldungen gelangt der Gemeindevorstand erneut mit dem Antrag an das Gemeindeparlament die beiden Defizite der GAAG in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde aufzunehmen und die entsprechenden Beträge zu sprechen.

Die Gemeinde als Alleinaktionärin der GAAG ist bestrebt die Gesellschaft auch mit den notwendigen finanziellen Ressourcen zu versorgen. Um auch für die Gemeinde eine

adäquate Budgetierung und eine periodengerechte Verbuchung zu ermöglichen, ist der Budgetprozess der GAAG an denjenigen der Gemeinde angeglichen worden. Im Gemeindebudget 2022 wird daher auch der Budgetbetrag 2022 der GAAG aufgenommen.

Erwägungen / Detailberatung:

Reto Thomas Ruoss hinterfragt die sachliche Begründung des Gemeindevorstandes zur Übernahme des Defizits 2020. Die Begründungen zur Übernahme weisen nur zu einem kleinen Teil auf ein Liquiditätsproblem hin. Die sinngemässe Behauptung, dass die Stimmbürger davon ausgegangen sind, dass die Gemeinde Arosa weiterhin die jährlichen Defizite der GAAG übernehmen wird, ist nachweislich unzutreffend. Auf Seite 4 der Urnenbotschaft wurde auf den Zweck der Gründung der Dachorganisation hingewiesen. Einerseits sei es eine Reaktion auf die steigenden Kosten und andererseits dient es für die langfristige Sicherung und Stärkung der Gesundheitsversorgung in Arosa. Weitere Gründe waren die jährlichen Defizite der GAAG und die negativen Auswirkungen auf die Bilanzstruktur. Auf Seite 5 wurde Gewicht daraufgelegt, dass die GAAG von Beginn an über eine gesunde Bilanzstruktur verfügt. Wörtlich geschrieben: *Nur durch ein ausreichend hohes Eigenkapital und Anlagevermögen kann sichergestellt werden, dass die neue Organisation im Falle von Verlusten nicht bereits von Beginn an auf jährliche Defizitdeckungsbeiträge der Gemeinde angewiesen ist. Ziel der Dachorganisation ist es, das finanzielle Gesamtdefizit langfristig zu reduzieren und so den Steuerzahler so weit wie möglich von der Zahlung der Defizitbeiträge zu entlasten.* Nur wenn es nicht gelingen würde, das Gesamtdefizit langfristig zu reduzieren, steht die Gemeinde Arosa finanziell in der Verantwortung. Auf Seite 9 der Urnenbotschaft war man sich bewusst, dass es im Gesundheitswesen neue Ideen und Konzepte benötigt und die Zusammenführung die Kosten nicht zum Verschwinden bringen werde. Wörtlich geschrieben: *Da die Zusammenführung der Organisation und die Zentralisierung der Administration keine erheblichen Kosteneinsparungen mit sich bringen wird, sind die Verantwortlichen der neuen Dachorganisation angehalten, neue Geschäftsfelder zu entwickeln.* Auf Seite 12 der Urnenbotschaft wurde daran erinnert, dass die Gemeinde als Eigentümerin für die Liegenschaften der GAAG aufkommen musste, weshalb entsprechende Kosten angefallen sind, und dass diese nun abgeschrieben werden. Wörtlich geschrieben: *Nach dem Übertrag der Liegenschaft fallen die Kosten künftig bei der neuen Dachorganisation an.* Bei der Ambulanz wurde ein jährliches Defizit von CHF 250'000.- erwartet. Die Zitate aus der Urnenbotschaft zeigen, dass man sich bewusst war, dass die GAAG nicht von Anfang an ohne Defizit arbeiten kann und dass die jährlichen Defizite zukünftig rund CHF 700'000.- betragen werden. Zudem sollten die Defizite durch ein hohes Aktienkapital aufgefangen werden. Weiter hat man gesagt, dass die Gemeinde erst wieder zur Deckung der Defizite beigezogen wird, wenn es langfristig nicht gelingt die Defizite zu reduzieren. Mit der Investition der GAAG seien keine gebundenen Ausgaben, für die Defizitdeckung, verlangt worden. Entgegen dieser Ausgangslage möchte der Gemeindevorstand nun alle aufgelaufenen Defizite decken und ab dem Jahr 2022 sämtliche budgetierten Verluste der GAAG laufend in das Budget der Gemeinde Arosa aufnehmen. Die Übernahme der Defizite unterläuft das Vertrauen der Stimmbevölkerung, welche die Vertreter des Gemeindeparlaments so nicht hinnehmen dürfen. Die vom Gemeindevorstand verlangte Defizitdeckung hat bei der GAAG zwei Auswirkungen. Zum einen wird der Bilanzzähler wieder auf 0 gestellt. Das heisst, das Eigenkapital wird

wieder vollständig aufgefüllt. Zum anderen werden der GAAG flüssige Mittel, im Umfang der Höhe des Defizitbetrags, zugeführt. Damit sind zwei unterschiedliche Bereiche der Finanzierung angesprochen – Bilanz und Liquidität. Die beiden Positionen werden jedoch in der Botschaft des Gemeindevorstandes vermischt. Gemäss den Angaben des Gemeindevorstandes beträgt das Eigenkapital per 31.12.2020 rund CHF 6'600'000.-. Darin einberechnet ist jedoch bereits der Verlust von CHF 982'342.-. Durch den Nachtragskredit der Gemeinde Arosa von CHF 298'395.- zur Defizitdeckung 2020 ist das Eigenkapital per 01.01.2021 auf rund CHF 7'000'000.- erhöht worden. Nach Abzug des budgetierten Verlustes von CHF 630'000.- würde das Eigenkapital noch rund CHF 6'300'000.- betragen. Bei einem gleichbleibenden jährlichen Defizit, würde es 20 Jahre dauern bis das Eigenkapital vollkommen aufgebraucht ist und eine Überschuldung eintritt. Das Szenario von Verlusten in der Anfangsphase, war auch der Grund für die hohe Eigenkapitalausstattung. Sobald die Liquidität für Investitionen, etc. nicht ausreicht, muss das Geld selbstverständlich zugeführt werden. Dafür ist aber die beantragte Deckung des Gesamtdefizits nicht nötig. Die GAAG erweist sich bilanztechnisch als Fehlkonstruktion und es ist nachteilig, dass sie mit den verschiedenen Betrieben auch die Immobilien übernommen hat. Dort sollte man ansetzen und prüfen ob grosse Unterhaltsarbeiten zukünftig aus Erneuerungsfonds bezahlt werden können. Zudem hat der Gemeindevorstand zur Liquiditätssicherung einen Kontokorrentkredit von CHF 500'000.- gesprochen, welcher die GAAG noch nicht in Anspruch genommen hat. Wenn der Kredit aufgebraucht ist, kann der Gemeindevorstand einen weiteren Kredit in eigener Kompetenz gewähren. Die Sicherstellung der Liquidität kann daher nicht als Begründung zur Notwendigkeit der Defizitdeckung angeführt werden. Der Gemeindevorstand hat zudem bereits einen weiteren Nachtragskredit von rund CHF 300'000.- gesprochen. Die GAAG kann diesen Verlust problemlos tragen und hat bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 kein finanzielles Problem. Sowohl der Verwaltungsrat als auch die Revisionsstelle der GAAG haben bestätigt, dass die Fortführung der GAAG sichergestellt ist. Als Abfederung des Verlustes, im Zusammenhang mit Covid-19, kann ein einmaliger Zuschuss, mittels separater Botschaft, gewährt werden. Reto Thomas Ruoss beantragt, die Übernahme des Defizits 2020 abzulehnen und die Übernahme des Defizits 2021 als "covidbedingter" Zuschuss zu gewähren.

Noldi Heiz erläutert, dass das Parlament die verfassungsmässige Befugnis zur Sprechung der beiden Beiträge hat. In der Jahresrechnung 2020 ist ersichtlich, dass CHF 362'000.- ins medizinische Zentrum geflossen sind. Weiter wurde das restliche Darlehen der Gemeinde von CHF 225'000.- abgeschrieben. Aufgrund der Nachschusspflicht wurden CHF 137'000.- dem Aktienkapital zugeführt. Die Gemeinde Arosa hat im Jahr 2020, für die GAAG respektive die Gesundheit, nichts budgetiert. Das Defizit 2020 der GAAG beläuft sich auf CHF 982'342.-. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Defizite ist schwierig, da die periodengerechten Abgrenzungen von den verschiedenen Firmen unterschiedlich gehandhabt wurden. Vom Kanton hat man jedoch den Auftrag erhalten die periodengerechten Abgrenzungen, gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz, umzusetzen – das heisst alles was im Jahr 2021 angefallen ist, bleibt im Jahr 2021, usw. Des Weiteren erfolgte eine Harmonisierung der Budgetprozesse und Jahresrechnungen. Durch die Gewährung des Nachtragskredites des Gemeindevorstandes von CHF 298'395.- besteht nun ein Restdefizit von CHF 683'947.-. Covid-19 hat insbesondere im Alterszentrum negative Auswirkungen mit sich gebracht. Die Reputation stationärer Angebote hat stark gelitten. Die Auslastung beläuft sich auf 22 von 40 Betten (Stand Oktober 2021). Der Fehlbetrag pro leerem Pflegebett beläuft sich auf CHF 120'000.-

/Jahr. Die hohen Fixkosten im Gesundheitswesen sind durch regulatorische Vorgaben gegeben. Was man einsparen kann, wird gespart aber gewisse Dinge kann man nicht umgehen und müssen eingehalten werden. Kurzfristige Anpassungen bzw. der Handlungsspielraum sind aufgrund der regulatorischen Auflagen stark eingeschränkt. Die Liquidität konnte nur dank dem Investitions- und Erneuerungsfonds gesichert werden und dieser ist heute nahezu ausgeschöpft. Als Folge einer Ablehnung der Übernahme des Defizits 2020 muss der Kontokorrentkredit ausgeschöpft und der IE-Fonds beansprucht und zweckentfremdet werden. Durch die Aushöhlung des Fonds muss die GAAG bei Investitionen im Alterszentrum stets auf die Gemeinde zurückgreifen. Weiter ist die Gemeinde Arosa verpflichtet die Finanzlücke zu füllen.

Noldi Heiz übergibt das Wort an Alois Vinzens, VR-Präsident GAAG.

Alois Vinzens erläutert, dass bei der Gründung der GAAG und Bildung des VR die Gemeinde bekräftigt hat sich nicht aus der finanziellen Verantwortung herauszunehmen. Die 4 bisherigen Organisationen haben in Summe vor der Fusion CHF 1'200'000.- Verlust eingefahren pro Jahr. Es ist klar, dass diese Defizite nicht kurzfristig getilgt werden können. Es braucht Zeit die GAAG aufzustellen, die Defizite zu senken und neue Dienstleistungen zu entwickeln. Nebst den Schwierigkeiten der Fusion, kam Covid-19, welches für das gesamte Gesundheitswesen ein enormes Problem darstellt und zu grossen Verlusten führt. Durch das Fehlen der Gäste, gab es im MZA und in der Ambulanz hohe Umsatzeinbussen. Auch im Alterszentrum gibt es durch Covid-19 und die Überkapazität grosse Verluste. Selbst bei guter Belegung kann das Alterszentrum nicht kostendeckend geführt werden. Der Verwaltungsrat tut alles, was in seiner Macht steht, aber wenn sich ein Unternehmen zusätzlich noch mit Liquiditätsproblem herumschlagen muss, können keine neuen Ideen und Dienstleistungen entwickelt und der Auftrag an sich kann nicht erfüllt werden. Das Eigenkapital ist momentan nicht das eigentliche Problem der GAAG, es ist jedoch nicht der Fall, dass man noch 20 Jahre überleben würde. Art. 725 Abs. 1 OR sagt ganz klar, dass, wenn die Hälfte des Aktienkapitals verbraucht ist, die Besorgnis der Überschuldung besteht. Das heisst, die Gesellschaft muss saniert werden. Unter diesem Aspekt kann man vielleicht 10 Jahre überleben. Es kann jedoch nicht sein das eine Gesellschaft in den Verlusten versauert und nicht aus der Blockade herauskommt. Der letztjährige Cashflow beläuft sich auf CHF 587'000.-, was das gigantische Liquiditätsproblem aufzeigt. Eine gut geführte Unternehmung besitzt mind. 3 Monate Liquiditätsreserven. Die GAAG verfügt heute über einen Monat Liquiditätsreserven. Damit fällt man kontinuierlich in einen Liquiditätsrückstand. Der VR kann keine Unternehmung führen, welche sich stets mit Liquiditätsproblemen herumschlagen muss. Die GAAG ist daher dringend auf eine gesunde Liquidität und auf die Unterstützung der Gemeinde Arosa angewiesen. Der GAAG muss, von Seiten der Gemeinde, das Vertrauen geschenkt werden. Zusammen mit der Fachhochschule Graubünden wurde eine Strategie aufbereitet der die GAAG folgen wird. Nach Covid-19 und der Lösung der operativen Probleme, wird man sich an den Ausbau der Strategie setzen. Zudem hat die GAAG mit Herrn Men Gion Foppa (CEO, ab 01.12.2021), Frau Raffaella Kühne (Leitung Pflege & Betreuung, ab 01.12.2021), Frau Desirée Hartmann (CFO) und Herrn Jonas Maxén (Leitung ärztliche Versorgung) eine ausgezeichnete personelle Situation. Wenn die Defizite nicht übernommen werden entgeht der GAAG damit eine grosse Chance. Er bittet das Gemeindeparlament die beiden Defizite zu sprechen.

Bruno Preisig erläutert, dass man im Jahr 2019 positiv mit dem Verwaltungsrat gestartet sei und die Defizite in der Spitex reduzieren konnte. Durch Covid-19 hat man viele

Einbussen erlitten und die Pandemie ist noch nicht vorbei. Ziel ist es weiterhin die Defizite abzubauen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Ambulanz trotzdem weiterhin Defizite einfahren wird. Das ist ein Problem, das alle Rettungsdienste gemeinsam haben. Er wünscht sich, dass das Parlament über den Schatten springt und die beiden Defizite sprechen soll.

Ludwig Waidacher gibt zu bedenken, dass die damalige Urnenbotschaft nicht optimal formuliert wurde. Sparmöglichkeiten gibt es im Gesundheitswesen aufgrund der regulatorischen Vorgaben nur wenig. Er ist mit dem Vorgehen nicht wirklich glücklich aber die Gemeinde muss ihre Verantwortung tragen. Er empfiehlt den Antrag von Reto Thomas Ruoss abzulehnen und die beiden Defizite zu übernehmen.

Reto Thomas Ruoss entgegnet, dass die GAAG mit dem verfügbaren Kontokorrentkredit kein Liquiditätsproblem hat. Sollte der Kontokorrentkredit nicht ausreichen, kann die Gemeinde Arosa den Kredit erhöhen. Gleichzeitig wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen bei der die Gemeinde Arosa CHF 339'000.- bezahlt. Im Jahr 2020 gibt es damit keine Notwendigkeit den Verlust zu decken. Zudem ist die GAAG eigentlich kein Anliegen der Talortschaften, sondern lediglich der Ortschaft Arosa. Die Talbevölkerung profitiert, ausser von der Wirtschaft und des Steueraufkommens, nicht viel von der GAAG. Man ist es den Stimmbürgern schuldig, dass man die Defizite 2020 & 2021 unter dem Titel "Coronabeitrag" aufgleist und sich im Budget mit dem Defizit 2022 auseinandersetzt.

Yvonne Altmann führt aus, dass die Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und den Rechtsanwälten das rechtmässige Vorgehen der Gemeinde vom Juni 2021 bestätigt hat. Sie stimmt zu, dass die Urnenbotschaft von damals schlecht formuliert und das Budget 2020 darunter nicht korrekt verfasst wurde. Die Situation in Arosa ist sehr herausfordernd und sie ist froh einen starken Verwaltungsrat zu haben, welcher auch gute Fachkräfte nach Arosa holt. Wichtig ist nun der Gesellschaft das Vertrauen zu schenken, damit man dem neuem CEO einen guten Start ermöglichen kann und auch die Mitarbeiter weiterhin motiviert bleiben. Sie bittet darum die Beträge zu sprechen.

Pascal Jenny entgegnet den Ausführungen von Reto Thomas Ruoss, dass die Gemeinde nicht zwischen Arosa und Tal unterschieden werden darf. Wir sind ein Dorf und man darf sich nicht gegeneinander ausspielen. Stirbt das Gesundheitswesen stirbt auch der Tourismus und damit das gesamte Tal. Wenn das Defizit in 3 Jahren noch immer gleich hoch ist, dann muss man über die Bücher. Er unterstützt Antrag des Gemeindevorstands, betont jedoch, dass man weiterhin an einer Strategie und an der Reduktion des Defizits arbeiten muss.

Markus Lüscher führt aus, dass das Gesundheitswesen selbst stets der grösste Patient ist. Er plädiert dafür nach vorne zu schauen und den Antrag des Gemeindevorstands anzunehmen.

Schlussabstimmung:

Nachdem keine Detailberatung und keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Gemeinde übernimmt das Restdefizit 2020 der Gesundheit Arosa AG über CHF 683'947.- und wird dieses in die Jahresrechnung 2021 aufnehmen. Das Stimmverhältnis beträgt 12:1 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Gesundheit Arosa AG, VR-Präs. A. Vinzens (per Mail: alois.vinzens@deep.ch)
 - Gesundheit Arosa AG, Desirée Hartmann, Alteinstrasse 26, 7050 Arosa
 - Finanzverwaltung
 - Ressort Soziales und Energie
 - Gemeindekanzlei

20 G1.2.10. Spitäler, Heilanstalten, Kliniken, Alters- und Pflegeheime, Sanatorien
Gesundheit Arosa AG

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, das voraussichtliche Restdefizit 2021 von maximal CHF 630'000.-, zusätzlich zum bereits budgetierten Betrag von CHF 350'000.-, in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde aufzunehmen.

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Gründung der Gesundheit Arosa AG am 3. Juni 2019 konnte die neue Gesellschaft ihre Arbeit zur Zusammenführung von Alterszentrum, Spitex, Medizinischem Zentrum und der Ambulanz aufnehmen. Mit dem Jahresabschluss des ersten ordentlichen Geschäftsjahres 2020 liegt nun auch das finanzielle Ergebnis vor. Die Gesundheit Arosa AG (GAAG) schliesst dabei das Jahr 2020 mit einem Verlust von total CHF 982'342.- ab. Der Verwaltungsrat der GAAG hat den Gemeindevorstand frühzeitig über die Situation informiert und dabei auch das Budget 2021 der GAAG korrigiert. Dieses sieht nun einen Verlust zwischen CHF 750'000.- und 980'000.- vor.

Im Budget 2021 der Gemeinde ist für die GAAG ein Betrag von CHF 350'000.- vorgesehen. Dieser Betrag beinhaltet die von der Gemeinde in der Leistungsvereinbarung eingekauften Zusatzleistungen. Die Vereinbarung gilt seit dem 1. Januar 2021. Die Gemeinde hat in ihren Budgets 2020 und 2021 keine weiteren Betriebs- oder Defizitbeiträge vorgesehen. Nach Abzug des Budgetbetrages 2021 soll folgender Betrag in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde aufgenommen werden:

- Restdefizit 2021: CHF 630'000.-

Die Sprechung dieses Beitrages fällt gemäss Art. 36 Ziff. 3 lit. a) der Gemeindeverfassung in die Zuständigkeit des Gemeindeparlaments. Das Geschäft wurde an der Parlamentssitzung vom 18. Juni 2021 zusammen mit dem Defizit 2020 dem Gemeindeparlament vorgelegt. Auf die Vorlage wurde aufgrund der mutmasslichen Verletzung des Rechtsgrundsatzes zur Einheit der Materie nicht eingetreten. Der damaligen Argumentation folgend hätten beide Defizite zusammengerechnet werden müssen, was in Summe einen Betrag von CHF 1'233'947.- ergibt und somit die Finanzkompetenzen des Gemeindeparlaments von CHF 1 Mio. überschreitet. Da kein Antrag auf Verabschiedung an die Urnengemeinde vorlag, trat das Gemeindeparlament nicht auf Vorlage ein.

Der Gemeindevorstand hat nach dieser Entscheidung und der bestehenden Rechtsunsicherheit, Abklärungen beim Amt für Gemeinden und dem Gemeindejuristen G.R. Zinsli vorgenommen. Das Amt für Gemeinden, in der Funktion als kantonale Aufsichtsbehörde der Bündner Gemeinden, sowie auch der Gemeindejurist haben das rechtmässige Vorgehen der Gemeinde mit der Aufnahme beider Defizite 2020 und 2021 in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde bestätigt. Der Rechtsgrundsatz der Einheit der Materie wird nach ihrer Einschätzung nicht verletzt. Der Politik wird bei der Auslegung ein grosses Mass an Freiheit gelassen, diesen Grundsatz auszulegen. Die Aufnahme beider Defizite in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde steht somit aus juristischer Sicht nichts entgegen.

Aufgrund dieser Rückmeldungen gelangt der Gemeindevorstand erneut mit dem Antrag an das Gemeindeparlament die beiden Defizite der GAAG in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde aufzunehmen und die entsprechenden Beträge zu sprechen.

Die Gemeinde als Alleinaktionärin der GAAG ist bestrebt die Gesellschaft auch mit den notwendigen finanziellen Ressourcen zu versorgen. Um auch für die Gemeinde eine adäquate Budgetierung und eine periodengerechte Verbuchung zu ermöglichen, ist der Budgetprozess der GAAG an denjenigen der Gemeinde angeglichen worden. Im Gemeindebudget 2022 wird daher auch der Budgetbetrag 2022 der GAAG aufgenommen.

Erwägungen / Detailberatung:

Reto Thomas Ruoss führt aus, dass im Budget 2021 bereits CHF 350'000.-, für die GAAG, enthalten sind. Gemäss Gemeindevorstand beinhaltet der Betrag auch die eingekauften Zusatzleistungen (Leistungsvereinbarung) von der Gemeinde Arosa in Höhe von CHF 339'000.-. Die Leistungsvereinbarung wurde von der Gemeinde Arosa jedoch erst im Jahr 2021 unterschrieben. Das Budget 2021 wurde bereits am 28. November 2020 durch das Gemeindeparlament behandelt. Damit war die Leistungsvereinbarung zum Zeitpunkt der Budgetbehandlung noch nicht vorhanden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Leistungsvereinbarung erst danach abgeschlossen wurde. Damit geht es im Betrag von CHF 350'000.- einzig und alleine um die Defizitdeckung. Wird der Betrag von CHF 630'000.- gesprochen, handelt es sich um einen Zusatzkredit. Damit ist die Kreditkompetenz des Gemeindeparlaments praktisch völlig ausgeschöpft. Es verbleiben noch CHF 20'000.-. Ausgeschlossen ist damit auch, dass der Gemeindevorstand weitere Nachtragskredite über der Höhe von

CHF 20'000.- sprechen kann. Viele Verluste sind auch auf Abschreibungen zurückzuführen. Richtig ist, dass die GAAG, aufgrund von COVID-19, erhebliche Einbussen hatte. Er stellt den Antrag, dass der Zuschuss von CHF 630'000.- als fixer und einmaliger Covid bedingter Betrag der GAAG zugeführt und in die Jahresrechnung 2021 aufgenommen wird.

Noldi Heiz führt aus, dass die Leistungsvereinbarung am 03. Dezember 2020 beschlossen wurde. Die Ausführungsbestimmungen wurden anschliessend am 10. Februar 2021 ausgearbeitet. Rechtlich war das Vorgehen korrekt und damit auch rechtsgültig. Im Zuge der Budgetierung 2021 wusste man noch nicht, wie gross die Leistungsvereinbarung ausfallen soll, weshalb man CHF 350'000.- budgetiert hat. Er gibt zu bedenken, dass es zwei Elemente gibt – zum einen die Leistungsvereinbarung, mit den bestellten Leistungen der Gemeinde Arosa, und zum anderen das Budgetdefizit. Geltend ist natürlich, dass die Defizite weiterhin gesenkt werden müssen aber die Rahmenbedingungen zur Reduktion des Defizits im Jahr 2021 wurden, durch Covid-19, nicht einfacher. Er bittet den Betrag der GAAG zu sprechen.

Schlussabstimmung:

Nachdem keine Detailberatung und keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütcher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Gemeinde übernimmt das voraussichtliche Defizit 2021 der Gesundheit Arosa AG von maximal CHF 630'000.- und wird dieses in die Jahresrechnung 2021 aufnehmen. Das Stimmverhältnis beträgt 12:1 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Gesundheit Arosa AG, VR-Präs. A. Vinzens (per Mail: alois.vinzens@deep.ch)
 - Gesundheit Arosa AG, Desirée Hartmann, Alteinstrasse 26, 7050 Arosa
 - Finanzverwaltung
 - Ressort Soziales und Energie
 - Gemeindekanzlei

21 E2.B. Statistiken, Verzeichnisse Arosa Energie, Budget 2022

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das Budget 2022 der Arosa Energie mit der Planerfolgsrechnung und der Planinvestitionsrechnung zu genehmigen."

Eintreten:

Gemäss Art. 24 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Gemäss Art. 36, Abs. 6 der Gemeindeverfassung hat das Gemeindeparlament die Befugnis, das Budget der Arosa Energie zu genehmigen. Das Budget 2022 der Arosa Energie wurde dem Parlament zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Grundlage für das Geschäft ist die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament zusammen mit dem Budget 2022 der Arosa Energie.

Markus Lüscher erteilt das Wort an den VR-Präsidenten der Arosa Energie Alois Rütsche.

Alois Rütsche erläutert, dass die Arosa Energie eine jährliche Eigenproduktion, je nach Wasserkraft, von 60'000'000 bis 70'000'000 kWh hat. Das entspricht dem Bedarf von 15'000 bis 18'000 Haushalten, ausgehend vom Normverbrauch von 4000 kWh pro Haushalt und Jahr. Jeder Haushalt will aber volle Verfügbarkeit über das ganze Jahr. Die Produktion ist stark auf den Sommer konzentriert, verfügt jedoch über keine Speichermöglichkeiten. Da der Verbrauch jedoch stark winterlastig ist, ist man vom Dezember bis März auf Energiezukäufe angewiesen. Die Tarife der Grundversorgung und der Netzkostenbeiträge müssen bis Ende August der ElCom zur Bewilligung eingereicht werden und die Gestaltung ist stark reglementiert. Vorher müssen die Tarife durch die Arosa Energie berechnet und vom Verwaltungsrat bewilligt werden. Die neuen Tarife gelten anschliessend ab 01. November des entsprechenden Jahres. Die neuen Energiekosten betragen für Endkunden, je nach Tarifstufe und Jahreszeit, CHF 0.033 – CHF 0.097 und beanspruchen damit 1/3 des Gesamtpreises. Der Rest sind Netzkostenbeiträge und gesetzliche Abgaben. Dieses Jahr hat, nach der Tarifberechnung und nach der Budgetierung, ein einzigartiges Ereignis stattgefunden, denn die Energiekosten sind ab September explodiert. Die Preise pro kWh sind, je nach Bezugszeit, auf rund CHF 0.30 angestiegen. Der Preis hat sich damit um das 3 bis 6-fache, gegenüber den Vorjahren, erhöht. Gemäss der Strompreisentwicklung, scheint sich die Überhitzung etwas zu korrigieren aber der Preis bleibt weiterhin sehr hoch. Aufgrund der stark schwankenden Eigenproduktion kann die Arosa Energie nicht langfristige Bezüge einkaufen, sondern nur kurzfristig am Markt teilnehmen. Diesen Winter wird man zu wesentlich höheren Preisen einkaufen müssen, weshalb die Hochpreisphase im nächsten Sommerhalbjahr anhält. Ein allfälliges Defizit, aufgrund der vorbestimmten Tarife der Kunden, kann in den nachfolgenden Tarifen ausgeglichen werden. Schlimm ist es für die Kunden mit Verbrauch von über 100'000 kWh/Jahr. Diese trifft die aktuelle Situation in voller Härte.

Planerfolgsrechnung 2022

Alois Rütsche erläutert die Planerfolgsrechnung 2022.

Insgesamt rechnet man mit einem unveränderten Energieverbrauch der Abnehmer und in der Produktion, die hauptsächlich aus Wasserkraft besteht, mit einem durchschnittlichen Wasserangebot. Im Erlös aus den Energiegeschäft und dem Energieeinkauf von Dritten besteht eine grosse Unsicherheit aufgrund der aktuellen Situation und der Entwicklung. Die Nettobetriebsleistungen präsentiert sich in

vergleichbarer Höhe zum Budget 2021 und der Jahresrechnung 2020. Die Personalaufwendungen mussten aufgrund von Veränderungen leicht erhöht werden. Gute Mitarbeiter zu rekrutieren ist eine Herausforderung. Im Finanzaufwand ist die Verzinsung der Sacheinlage von CHF 10'000'000.- von 3.83% und die Verzinsung des Dotationskapitals von CHF 3'000'000.- von 7% einberechnet.

Der prognostizierte Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 143'508.-.

Planinvestitionsrechnung 2022

Tino Mongili erläutert die Planinvestitionsrechnung 2022.

Im KW Lünen fallen Projektierungsausgaben an die nachher ins Gesamtprojekt einfließen. Im KW Litzirüti sind weiterhin Abklärungen betreffend der Schwall-Sunk-Sanierung im Gange. Voraussichtlich werden sich die Ausgaben für die Abklärungen auf CHF 500'000.- belaufen. Diese Ausgaben werden durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wieder rückvergütet. Sollten man sanierungspflichtig werden, stehen weit höhere Investitionen an, die wiederum durch das BAFU rückvergütet werden.

Rund CHF 600'000.- des Budgets der Netzebene 3 wird in die Ochsenalpleitung investiert. Aufgrund von Grundstückeigentümern, die ihre Einwilligungen nicht gegeben haben, kam es hier zu Projektverzögerungen. Das Projekt musste umgestaltet werden. Das Unterwerk Neubach in Arosa ist erneuerungsbedürftig, weswegen Projektierungsarbeiten geplant sind. In der Netzebene 5 müssen bei diversen Leitungsabschnitten die Kabel ersetzt werden, zum Teil auch im Zusammenhang mit Neubauten (bspw. Carmenna Park, Posthotel). In der Netzebene 6 muss in die Trafostationen Posthotel und Isel investiert werden. Bei der Netzebene 7 gibt es die üblichen Investitionen, die im ganzen Gemeindegebiet verteilt sind. Es handelt sich dabei um Hausanschlüsse, Ersatz von alten Kabeln, Entflechtungen, etc. Des Weiteren ist man verpflichtet bis zum Jahr 2028 sämtliche Zähler durch Smart Meter zu ersetzen. Dieses Projekt wird durch ein Ingenieurbüro begleitet und führt schlussendlich zu einer Ausschreibung. Zudem sind auch anderweitige "normale" Zählerersätze geplant. Zudem wird man diverse Verbindungen der Lichtwellenleiter von Trafostationen machen und man wird in die Sicherheit des technischen Netzwerks (Cybersicherheit, etc.) investieren. Bei der neuen Lehenbrücke ist ferner der Bau einer Photovoltaikanlage vorgesehen.

Erwägungen / Detailberatung:

Vorgängig schriftlich eingegangene Fragen Reto Thomas Ruoss:

- Warum wird keine Planbilanz erstellt und abgegeben?

Aufgrund der Langfristigkeit der Investitionen und somit der geringen Aussagekraft wurde bisher auf eine Planbilanz für das Folgejahr verzichtet. Mittlerweile wurde allerdings mit der Erstellung eines langfristigen Finanzplans (10 Jahre) begonnen. Dieser wird dem Verwaltungsrat anlässlich einer der nächsten VR-Sitzungen präsentiert. Eine Veröffentlichung wird anlässlich der nächsten Budgetphase erfolgen.

- Investition Kraftwerk Lünen: An der Parlamentssitzung vom 17. Juni 2021 hat Alois Rüsche ausgeführt, dass diese Investitionen immer wieder verschoben wurden und nun akut sind. In der Planinvestitionsrechnung sind diese nicht in

grösserem Umfang enthalten (CHF 255'000.-). Wie sieht der zeitliche Horizont für diese Investitionen aus?

Die Abklärungen und Diskussionen mit den kantonalen Ämtern und vor allem den Umweltverbänden konnten vor kurzem abgeschlossen werden. Um das Wasserdargebot in der bisherig genutzten Quantität nutzen zu dürfen, muss als Kompromiss auf eine zukünftige Nutzung des Fondeier- und Sapünerbachs bis zur Plessurmündung verzichtet werden. Dieser Schutz- und Nutzungsverzicht verlangt eine Volksabstimmung. Sofern Gemeindevorstand und Parlament mit dem Vorschlag einverstanden sind, kann diese Abstimmung 2022 durchgeführt werden. Das Sanierungsprojekt wird parallel dazu weiterverfolgt. Dafür sind im Budget 2022 CHF 250'000.- vorgesehen.

- Planerfolgsrechnung, Pos. 21, Kundenbetreuung: Warum nimmt der Aufwand laufend zu?

2017	Ist	77'973.-
2018	Ist	72'560.-
2019	Ist	68'815.-
2020	Ist	29'316.- (Corona)
2021	Budget	113'500.- (Neues CI)
2022	Budget	151'500.-

Im Jahre 2022 feiert Arosa Energie ihr 125-Jähriges Bestehen. Es ist ein Anlass für Kunden bzw. Bevölkerung geplant.

- Planinvestitionsrechnung, Pos. 14, Netzebene 4: Grund für die substanzielle Erhöhung?

Das Unterwerk Neubach muss erneuert werden. Die Investitionen betreffen erste Projektierungskosten und den Genehmigungsprozess.

- Planinvestitionsrechnung, Pos. 19 & 23, Erträge und Anschlussgebühren: Warum gibt es hier keine Erträge?

Bei diesen Netzebenen werden nur Erträge generiert, wenn Arosa Energie im Auftrag von Kunden ausserhalb der Bauzone Anlagen erstellt. Die Erstellungskosten werden in diesem Fall durch AE verrechnet. Für 2022 zeichnen sich keine solchen Anlagen ab. Bei sämtlichen in Aussicht stehenden Bezüglern handelt es sich um Niederspannungsbezüglern. Diese Gebühren und Anschlusskosten sind in der Position 27 zusammengefasst.

- Planinvestitionsrechnung, Pos. 40, Divers: Zusammensetzung der Position und Grund für die höhere Budgetierung?

Die geplante und hoffentlich realisierbare PV Anlage Lehenbrücke für 150'000.- ist der Grund für die höhere Budgetierung.

- Gewinnverwendung, Dotationskapital: Anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 habe ich angeregt, die Gemeinde solle zusammen mit Arosa Energie, prüfen:

1. ob jährliche Gewinnausschüttungen gemacht werden können

2. ob die Umwandlung des Darlehens, zumindest ein Teil davon, in Dotationskapital sinnvoll ist
3. ob es eine Möglichkeit gibt die freien Reserven, über eine gewisse Zeit mit vernünftigen Beträgen, an die Gemeinde auszuschütten.
4. Insbesondere die Umwandlung (eines Teils) des Darlehens der Gemeinde von Fremd- in Eigenkapital (Dotationskapital) hätte sowohl für die AE den Vorteil eines noch höheren Eigenkapitals und für die Gemeinde einer höheren Abgeltung (pro CHF 1 Mio. zusätzliches Dotationskapital ca. 40'000).

1. Eine jährliche Gewinnausschüttung erfolgt über die Verzinsung des Dotationskapitals, welche Dividendencharakter hat, sowie über die weit über üblichen Marktzinsen liegende Verzinsung des Darlehens.

2. Wir erachten dies nicht als sinnvoll.

3. Wie schon bei der Genehmigung der Jahresrechnung haben wir darauf hingewiesen, dass AE mit den Sanierungsarbeiten am KW Lünen und der Erneuerung des Unterwerks Neubach vor grossen Investitionen steht die finanziert werden müssen.

4. Dieser Vorschlag führt dazu, dass letztlich höhere Mittel an die Gemeinde abgeführt werden. Wie bereits dargelegt, sehen wir dies in Anbetracht der hohen Investitionen, welche auf Arosa Energie zukommen, nicht als zielführend an. Die Abgaben an die Gemeinde, welche bereits heute rund 2 Mio. / Jahr betragen, sind für ein Werk unserer Grösse ausserordentlich hoch.

GPK

Das GPK-Mitglied Heinz Busch hat keine weiteren Bemerkungen und empfiehlt das Budget 2022 der Arosa Energie zu genehmigen.

Schlussabstimmung:

Markus Lütcher lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Genehmigung des Budgets 2022 der Arosa Energie mit der PLAN-Erfolgsrechnung und der PLAN-Investitionsrechnung. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Arosa Energie, VR-Präsident Alois Rütsche, Haus EWA, 7050 Arosa
 - Arosa Energie, Geschäftsführer Tino Mongili, Haus EWA, 7050 Arosa
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Ressort Soziales und Energie
 - Gemeindeganzlei

22 F3.8.3. Budget, Jahresrechnungen, Nachtragskredite

Budget 2022 mit Investitions- und Finanzplanung 2022-2025

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

" Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2022 an seinen Sitzungen vom 8. September 2021 und 29. September 2021 ausführlich beraten.

1. Allgemeines:

Das Budget 2022 basiert auf realistischen Rahmenbedingungen und entspricht den Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden, welche von der Regierung des Kantons Graubünden am 25. September 2012 erlassen worden ist.

2. Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung beinhaltet einen budgetierten Aufwand von CHF 39'363'600.- und einen budgetierten Ertrag von CHF 40'358'300.- und sieht einen Gewinn von CHF 994'700.- vor.

Die Erfolgsrechnung wurde hauptsächlich basierend auf der Jahresrechnung 2020 budgetiert. Abweichungen dazu sind begründet worden. Es wurde keine Teuerung erfasst.

3. Investitionsrechnung:

Der Gemeindevorstand hat die gesammelten Investitionsvorhaben aller Abteilungen geprüft und, soweit für richtig befunden, nach Prioritäten auf die folgenden Jahre verteilt.

Für die Investitionsrechnung des Budgets 2022 ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 6'945'000.-.

4. Steuerfuss und Liegenschaftensteuersatz:

Beim Budget 2022 wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuer gerechnet.

Beim Budget 2022 wird mit einem gleichbleibenden Liegenschaftensteuersatz von 0.75‰ des Steuerwertes gerechnet.

5. Finanzplan:

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden ist der Finanzplan dem Parlament zur Kenntnis zu bringen und so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens die drei dem Budget folgenden Jahre.

6. Antrag:

Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das vorliegende Budget gemäss Verfassung Art. 36 Abs. 5 zu genehmigen sowie den Steuerfuss auf 90% der einfachen Kantonssteuer und den Liegenschaftensteuersatz auf 0.75‰ des Steuerwertes festzulegen."

Eintreten:

Gemäss Art. 24 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf.

Es werden keine Wortmeldungen zum Eintreten gewünscht.

Sachverhalt:

Das detaillierte Budget mit Erfolgs- und Investitionsrechnung wurde dem Parlament mit Mail vom 4. Oktober 2021 zugestellt. Die Botschaft des Gemeindevorstandes mit Budgetübersicht wurde mit der Einladung mit Mail vom 7. Oktober 2021 zugestellt. Diese Unterlagen bilden die Grundlage des Geschäftes.

Markus Lüscher erteilt das Wort an die Gemeindepräsidentin Yvonne Altmann.

Yvonne Altmann führt aus, dass die Selbstfinanzierung von CHF 5'100'000.- ähnlich hoch ist, wie im Jahr 2021. Allerdings wird es, aufgrund der hohen Kosten in der Infrastruktur, etc., eine Neuverschuldung von CHF 1'800'000.- geben. Die Budgets 2021 und 2022 sind sich ansonsten relativ ähnlich. Der Personalaufwand wurde höher budgetiert, da ein zusätzlicher Polizist eingestellt wird und beim Hochbau zusätzliche Stellenprozente geschaffen werden. Der Fiskalertrag wurde ebenfalls höher budgetiert, da man im Jahr 2021, aufgrund von Covid-19, vorsichtiger budgetiert hat. Beim Finanzvermögen rechnet man mit einem Ergebnis von CHF 3'059'100.- was erfreulich ist. Für die Special Olympics 2029 müssen im Jahr 2022 bereits Rückstellungen gebildet und dem Kanton überwiesen werden. Das Investitionsbudget ist um CHF 1'250'000.- kleiner, als im Vorjahr. Das liegt daran, dass im Jahr 2021 ursprünglich CHF 1'250'000 für den Wärmeverbund gesprochen wurden. Gemäss Finanzplan sollen im Jahr 2023 und 2024 jeweils CHF 500'000.- für den Wärmeverbund budgetiert werden. Zudem werden im Investitionsbudget jährlich riesige Beträge für den Erhalt der Infrastruktur gesprochen. Man prüft laufend, welche Investitionen sinnvoll sind und welche nicht. Stossend ist, dass man bei der Fusion im Jahr 2013 vom Kanton schlechte Unterlagen bekommen hat. So fehlen der Gemeinde Arosa bspw. CHF 850'000.-/Jahr. Man hat mehrere Gespräche mit dem Kanton geführt, doch leider muss die Gemeinde Arosa die Kosten selber tragen. Daher muss man gut prüfen wo man investieren kann.

Die Ziele der Finanzstrategie 2022-2025 sind:

- Die Finanzplanung soll mit dem aktuellen Steuerfuss 2021 durchgeführt und auf deren Umsetzbarkeit geprüft werden
- Investitionen sind zu priorisieren (gemäss Kernaufgaben und Return on Investment)
- Investoren sind willkommen, sofern dadurch die Autonomie der Gemeinde nicht eingeschränkt wird
- Die Erfolgsrechnung soll langfristig ausgeglichen sein
- Sämtliche Aufwendungen sind stets auf das Kosten-/Nutzenverhältnis zu überprüfen
- Jährlicher Selbstfinanzierungsgrad von 80%
- Bruttoverschuldungsanteil soll nicht höher als auf 100% steigen

Reto Thomas Ruoss erwähnt, dass die Gemeinde Arosa ein tiefes pro Kopf Einkommen hat und der aktuelle Steuerfuss von 90% beibehalten werden soll. Die Arosa Energie trägt sehr viel dazu bei und er wünscht sich, dass der Beitrag in Zukunft massvoll erhöht wird. Die Kosten der Verwaltung bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen und es wird hervorragende Arbeit geleistet. Auf der anderen Seite hat man ein weitläufiges Gemeindegebiet, weshalb die Kosten der Polizei, Feuerwehr und des Gesundheitswesens entsprechend kostspielig bis sehr teuer sind. Ebenfalls hoch sind die Bildungsausgaben aber es ist dennoch wichtig, dass man als Gemeinde diesbezüglich attraktiv ist. Ebenfalls sehr hoch sind die Kosten im Tourismus. Arosa hat in der Vergangenheit eine massive Investitionstätigkeit an den Tag gelegt (bspw. Alterszentrum, Parkgarage Innerarosa). Investitionen, die nicht über den Cashflow gedeckt werden, führen zu einer höheren Verschuldung und damit zu höheren Abschreibungen und höheren Zinskosten. Die Verschuldung ist sehr hoch, was auch zulasten den kommenden Generationen geht. Irgendwann muss das Geld zurückgezahlt werden. Man muss sich daher auf die notwendigen Projekte fokussieren. Nice-to-have Investitionen müssen hinterfragt werden. Gemäss dem Finanzplan 2022-2025 sollen rund CHF 33'800'000.- investiert werden. Für die Zeit ab 2026 ist zusätzlich mit Investitionen von rund CHF 22'000'000.- zu rechnen. Die Verschuldung wird ebenfalls weiter zunehmen. Aufgrund dessen sollte der Selbstfinanzierungsgrad von 80% auf 100% angehoben werden. Bei grossen Investitionen sollte dem Gemeindeparlament eine Botschaft mitgegeben werden, welche die Notwendigkeit darlegt und die finanziellen Auswirkungen aufzeigt. Weiter sind die Kosten für externe Berater sehr hoch. Eventuell könnte man mehr Kommissionen bilden, mit Mitbürgern*innen die Fachkompetenzen und Knowhow einbringen. Mit einem solchen Vorgehen wäre man breit abgestützt. Zudem werden jährlich CHF 892'000.- Nachtragskredite gesprochen, die Kompetenzen des Gemeindevorstandes sind diesbezüglich sehr hoch. Weiter haben die Parlamentarier zu wenig Zeit die Unterlagen zu sichten. Bei Budgetberatungen und Jahresrechnungen, sollen die Fragen und Antworten der GPK dem Parlament, zusammen mit den anderen Unterlagen, zur Verfügung gestellt werden. Das könnte Leerläufe verhindern. Weiter fragt er sich, ob der Gemeindevorstand das Gemeindeparlament über das weitere Vorgehen betreffend Palü informieren wird.

Ludwig Waidacher führt aus, dass man die Verschuldungssituation im Auge behalten muss. Die Gemeinde sollte nur das Geld ausgeben, welches sie auch einnimmt.

Erwägungen / Detailberatung:

Markus Lüscher führt seitenweise durch das Budget 2022. Die Mitglieder des Parlaments haben die Möglichkeit, Fragen und Anträge zum Budget zu stellen.

Finanzplan:

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung

0	Allgemeine Verwaltung
01	Legislative und Exekutive
0120	Exekutive
<u>3052.00</u>	<u>AG-Beiträge PK ÖKK</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Wie ist das Anstellungsverhältnis der Gemeindepräsidentin. Ist der Lohn nicht grundsätzlich PK-Pflichtig, bzw. falls nicht, wird sie diesbezüglich nicht anderweitig entschädigt.

Schriftliche Antwort: Die Gemeindepräsidentin wurde von der Bevölkerung in eine Behörde gewählt. Daher besteht keine BVG Pflicht. Es wäre aber möglich, das Präsidium wie bei einem normalen Arbeitsverhältnis zu versichern. Yvonne Altmann verzichtete aber darauf. Der Verzicht wird nicht anderweitig entschädigt.

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
0120 Exekutive
3131.00 Berater, Gutachter, Fachexperten

Schriftliche Anfrage, GPK: Was beinhaltet die Organisationsüberprüfung Verwaltung und von wem wird diese durchgeführt.

Schriftliche Antwort: Der Gemeindevorstand hat sich anlässlich der Erarbeitung der Legislaturziele dafür entschieden, die Abläufe der Verwaltung durch eine externe Unternehmung prüfen zu lassen. Dieses Vorgehen wurde vom Gemeindeparlament anlässlich des Palü bereits gefordert. Der Auftrag wurde noch nicht vergeben. Es wird noch geprüft, ob das Ganze mit der Einführung des IKS verknüpft werden soll.

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
0120 Exekutive
4260.02 Rückerstattungen für Personalaufwendungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Warum wurde in 2021 keine Vergütung der VR-Entschädigung budgetiert und 2022 wesentlich geringer als 2020?

Schriftliche Antwort: Das Budget 2021 wurde im Sommer 2020 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, welche Entschädigungen an die Verwaltungsräte bezahlt werden. Im 2020 waren mit L. Schmid und B. Preisig zwei Vorstandsmitglieder im VR. Zudem wurde noch eine Entschädigung für die Einführungsphase überwiesen.

0 Allgemeine Verwaltung
02 Gemeindeverwaltung
0210 Gemeindeganzlei, Personalamt
3131.00 Dienstleistungen Dritter

Schriftliche Anfrage, GPK: Was ist der digitale Dorfmarkt.

Schriftliche Antwort: Es handelt sich hierbei um ein Produkt der Firma Crossiety, deren Anwendung bereits in diversen Gemeinden umgesetzt wird. Beispiele sind Zernez (www.crossiety.ch/zernez/) oder die fusionierte Gemeinde Surses (www.crossiety.ch/surses/). Gemäss Produktbeschreibung ist der digitale Dorfplatz eine lokale und sichere Kommunikationsplattform für die Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde. Auf der interaktiven App können Vereine, Institutionen und weitere Gemeinschaften sowie die Gemeindeverwaltung selbst die Bevölkerung in Echtzeit erreichen. Und die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Ort des Austausches – für ein aktives lokales Zusammenleben. Die Umsetzung soll im 2022 erfolgen und entspricht dem Anliegen einer zeitnahen bevölkerungsnahen Kommunikation. Dies ist einerseits Teil des Legislaturprogramms 2021 - 2024, andererseits ist der Wunsch nach

besserer Kommunikation seit Jahren ein Thema. Dafür wird noch mit dem Ersatz einer neuen Gemeindehomepage zugewartet. Diese entspricht auch nicht mehr den heutigen Standards.

Reto Thomas Ruoss erläutert, dass die Crossiety-Lösung einige Menschen ausschliessen würde. Da man sich darauf registrieren muss, werden einige sich dagegen sträuben. Zudem gibt es andere offene Kommunikationsplattformen. Gleichzeitig ist auch nicht ersichtlich, was für Folgekosten dadurch ausgelöst werden. Eine solche Plattform muss bewirtschaftet werden und dadurch braucht es auch mehr Personal. Er vertritt die Meinung, dass man die CHF 18'000.- besser bei der Gemeindehomepage einsetzen soll.

Yvonne Altmann erläutert, dass es noch nicht sicher ist, ob der digitale Dorfplatz zur neuen Kommunikationslösung werden wird. Grundsätzlich möchte man sich das Produkt zuerst vorstellen und sich die Vor- und Nachteile aufzeigen lassen. Wenn man von dem Produkt nicht überzeugt ist, wird man das Geld auch nicht dafür ausgeben. Sie bittet jedoch darum, den Betrag trotzdem zu sprechen, damit man tätig werden kann. Es wäre schade, wenn man kein Potenzial hat etwas zu realisieren.

Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag, dass die CHF 18'000.- zwar gesprochen aber für die Gemeindehomepage eingesetzt werden sollen.

Pascal Jenny entgegnet, dass es falsch wäre zu sagen, dass man das Geld zwingend bei der Homepage einsetzen muss. Die Welt befindet sich im Wandel und die Homepage ist nicht unbedingt das Kommunikationsmittel der Zukunft, auch nicht für die ältere Generation. Beispielsweise investiert Arosa Lenzerheide gerade in einen digitalen Marktplatz. Man sollte nicht vorschnell etwas entscheiden. Ob es schlussendlich der digitale Dorfplatz wird oder nicht, wird sich zeigen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 1:12 bei einem abwesenden Parlamentarier.

0	Allgemeine Verwaltung
02	Gemeindeverwaltung
0210	Gemeindekanzlei, Personalamt
<u>3133.00</u>	<u>Informatik-Nutzungsaufwand</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Was bedeutet Einführung Web-Client und Upgrade CMI?

Schriftliche Antwort: CMI ist die Geschäfts-Verwaltungssoftware der Gemeinde.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wann kommt eine umfassende Überarbeitung und Modernisierung der Homepage der Gemeinde?

Schriftliche Antwort: Ist stets in Arbeit.

0	Allgemeine Verwaltung
02	Gemeindeverwaltung
0212	Steueramt

3010.00 Löhne des Verwaltungs- + Betriebspersonals

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Bitte um Detaillierung, Begründung: Nachfolgeregelung Steuersekretär.

Schriftliche Antwort: Im Vergleich zum Jahr 2020 musste eine 60% Stelle für das Inkasso der Tourismusabgaben geschaffen werden. Der Steuersekretär plant seine Pensionierung mit schrittweisen Pensumsreduktionen zu vollziehen, damit gleichzeitig eine Nachfolge aufgebaut werden kann. Die Nachfolge wird einen einjährigen Veranlagungskurs mit Abschlussprüfung besuchen müssen.

0 Allgemeine Verwaltung

02 Gemeindeverwaltung

0213 Lernende

3010.00 Löhne des Verwaltungs- + Betriebspersonals

Schriftliche Anfrage, GPK: Gibt es nicht genügend Nachfragen nach den KV-Lehrstellen oder was ist der Grund für den Rückgang der Lernenden.

Schriftliche Antwort: Seit einigen Jahren gibt es in Arosa nur noch sehr wenige Schulabgänger. Daher hat es oft keine Interessenten für eine KV-Lehre bei der Gemeinde. Für den Lehrbeginn ab August 2022 haben wir noch keine einzige Bewerbung erhalten. Trotz mehrmaliger Ausschreibung und Werbung bei der Schule.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Werden Massnahmen getroffen, um mehr Lernende zu gewinnen?

Schriftliche Antwort: Nein, das ist eine Folge der geburtenschwachen Jahrgänge. Die Stellen werden jedes Jahr ausgeschrieben. Wenn es einheimische Bewerber hat, werden diese berücksichtigt.

Reto Thomas Ruoss bedauert den Rückgang der Lernenden und regt an, die Möglichkeiten über Sportgymnasien zu prüfen. Es wäre eine gute Möglichkeit für die Gemeinde eine "Sportlehre" (Ausbildung inkl. Sportförderung) anzubieten. Damit könnte sich nicht nur die Anzahl der Lernenden erhöhen, sondern es würden gegebenenfalls auch Familien zuziehen.

Yvonne Altmann erläutert, dass man bereits versucht habe eine Sportschule in Arosa anzugliedern. Das Problem ist jedoch, dass man dafür zu wenig Auszubildende hat. Man wird jedoch die Möglichkeiten laufend prüfen und ist weiterhin bemüht KV-Stellen anzubieten.

0 Allgemeine Verwaltung

02 Gemeindeverwaltung

0215 Bauverwaltung

3010.00 Löhne des Verwaltungs- + Betriebspersonals

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie sieht die neue Organisation des Bauamtes aus?

Schriftliche Antwort: Aufstockung des Personals von 200 auf 300%.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Qualifikation des neuen Mitarbeiters?

Schriftliche Antwort: Stelle ist ausgeschrieben. Bis jetzt sind keine qualifizierten Bewerbungen eingegangen.

Ludwig Waidacher erläutert, dass eine Veränderung nötig ist. Man hört, dass es beim Bauamt nicht rund läuft, dabei ist es eine wichtige Geschichte für die Gemeinde Arosa. Es sind Investoren vorhanden, die jedoch Professionalität und eine speditive Abwicklung der Baugeschäfte fordern. Dies ist aktuell nicht der Fall. Man muss hier wirklich ein Augenmerk darauflegen und sich verbessern.

Paul Schwendener bestätigt die bestehenden Probleme auf dem Bauamt. Die Personaldecke ist nach wie vor sehr dünn. Auf Personalausreibungen sind keine passenden Bewerbungen eingegangen. Mittlerweile konnte man mit Jan Accola einen neuen Bauverwalter gewinnen. Thomas Accola bleibt weiterhin als externe Unterstützung beim Hochbauamt tätig. Auf die aktuelle Personalausreibung, für eine/n zusätzlichen Bauverwalter/in ist ebenfalls noch keine passende Bewerbung eingetroffen resp. eine passende Bewerberin hat sich zurückgezogen. Eine aktuelle Massnahme ist die Triage der eingehenden Baugesuche. Es soll zwischen einfachen und komplexen Gesuchen unterschieden werden, dadurch sollen die einfachen Baugesuche schneller bearbeitet werden können. Es kann sein, dass das Bauamt ihre Arbeit zu genau nimmt. Doch man leidet heute noch darunter, dass früher Bauten bewilligt wurden, die nicht bewilligt hätten werden dürfen. Auch das Zweitwohnungsgesetz beschäftigt das Bauamt sehr stark. Es gibt noch bestehende Probleme, aber geeignete Massnahmen und die Einarbeitung von Mitarbeitern benötigen Zeit. Zudem konnte man sich bereits stark verbessern und ist mit neuen Baugesuchen ziemlich à jour.

0 Allgemeine Verwaltung
02 Gemeindeverwaltung
0215 Bauverwaltung
3030.00 Entschädigung für ext. Arbeitskräfte

Schriftliche Anfrage, GPK: Wie ist die Abgeltung der externen Begleitung geregelt, wie wird sich diese Position in Zukunft entwickeln.

Schriftliche Antwort: Die Abgeltung ist mittels Mandatsverträgen geregelt und basieren auf Gemeindevorstandsbeschlüssen. Zurzeit ist die fachliche und personelle Unterstützung einerseits und die Bauabnahmen andererseits an Dritte vergeben. Administrativ waren wir zwar immer gut unterwegs, aber die ganzen baupolizeilichen Massnahmen kamen zu kurz. Dies ergab sich aufgrund der vielen personellen Wechsel im Ressort Hochbau, Planung. In Zukunft ist angedacht, eine zusätzliche Arbeitskraft einzustellen (aktuell ausgeschrieben), das Personal zu schulen um dann auf die externe Begleitung mittel- bis langfristig nicht mehr angewiesen zu sein. Diese Massnahme ist notwendig um die Stabilität des Ressorts Hochbau zu gewährleisten und eine langfristige Kontinuität sicherzustellen. Es ist enorm schwierig geworden, Fachkräfte zu rekrutieren. Dies kam auch an der Gemeindevorstandssitzung vom 08.10.2021 zum Ausdruck.

0 Allgemeine Verwaltung
02 Gemeindeverwaltung
0215 Bauverwaltung
3131.00 Berater, Gutachter, Fachexperten

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Was heisst "neu mit Leiter Hochbau"? Mit qualifizierter Leitung Hochbau müsste Beratungsbedarf zurückgehen.

Schriftliche Antwort: Ist im Vergleich zum 2020 auch so budgetiert.

Paul Schwendener ergänzt, dass man, insbesondere auch beim Zweitwohnungsgesetz, auf Unterstützung angewiesen ist und deshalb mit einem Anwaltsbüro zusammenarbeitet.

Yvonne Altmann erläutert, dass man zudem auch vom Büro STW beraten wird. Die vielen Personalwechsel haben auch zu einem Verlust von Knowhow geführt. Wenn Unsicherheiten bestehen, werden zusätzliche Berater hinzugezogen. Der Posten ist sehr wichtig.

Reto Thomas Ruoss fragt nach, weshalb die Kosten den Geschstellern nicht überwält werden können. Grundsätzlich ist im Entschädigungsgesetz hinterlegt, dass Drittleistungen überwält werden können.

Paul Schwendener erläutert, dass es sich hierbei auch um Fragen handelt, die ein gut aufgestelltes Bauamt grundsätzlich selber beantworten könnte und müsste. Solche Beratungskosten können nicht überwält werden.

0	Allgemeine Verwaltung
02	Gemeindeverwaltung
0215	Bauverwaltung
<u>4210.00</u>	<u>Gebühren für Amtshandlungen</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Mit welchen definitiven Anschlussgebühren wird aufgrund dieser Kontrollen gerechnet bzw. wie hoch ist geschätzt der Ausstand nicht definitiv abgerechneter Anschlussgebühren?

Schriftliche Antwort: Erst aufgrund der amtlichen Schätzungen können die definitiven Anschlussgebühren ermittelt werden.

0	Allgemeine Verwaltung
02	Gemeindeverwaltung
0290	Rathaus
<u>3140.00</u>	<u>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Was ist konkret bei der Aufstockung Blue Wave geplant? Wurde die Planung / Durchführung nicht im Finanzplan berücksichtigt? Warum werden die Planungskosten nicht aktiviert?

Schriftliche Antwort: Es ist noch nichts Konkretes geplant. Es wird geprüft, ob anhand alter Baupläne der Aufbau mit Büroräumen, Studios und Wohnungen möglich ist. Die Planungskosten werden nicht aktiviert, da sie unter Fr. 50'000.00 liegen werden.

Reto Thomas Ruoss erläutert, dass es zu wenig Grundlagen für den Betrag gibt. Er möchte beliebt machen den Betrag herauszunehmen und erst wieder zu budgetieren, wenn konkrete Pläne vorliegen.

Yvonne Altmann erwähnt, dass ein Grossteil des Betrages für den Unterhalt benötigt wird. Es gibt Pläne für die Aufstockung des Blue Wave Lokals, jedoch zugegebenermassen noch keine konkreten Pläne. Sollte man die Realisierung ins Auge fassen, müsste man, sofern man den Betrag streicht, allenfalls Nachtragskredite sprechen.

1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit
---	----------------------------------

11 Öffentliche Sicherheit
1110 Polizei
3010.00 Löhne des Verwaltungs- + Betriebspersonals

Schriftliche Anfrage, GPK: Was sind konkret die zusätzlichen Aufgaben der Gemeindepolizei, welche eine neue Stelle begründen. Wer hat die Kompetenz zusätzliche Stellen zu bewilligen, Anhand welchen Kriterien wird der Stellenbedarf berechnet?

Schriftliche Antwort: Bis 1994 hatte die Gemeinde Arosa (ohne Tal) 5 vollamtliche Polizisten angestellt. Patrick Graf wird neu vor allem beim Camping / Parkhäuser eingesetzt. Zwei Polizisten können nicht 365 Tage à 24 Stunden Piket abdecken. Zudem ist die Kapo nach der Schliessung des Posten Arosa weniger vor Ort. Seit 2020 müsste die Gemeindepolizei auch noch Corona-Kontrollen in allen Betrieben durchführen.

Die Revision des Polizeigesetzes des Kantons Graubündens, Inkraftsetzung per 01.01.2019 (613.000). Dieses definiert die Aufgaben der Gemeinde wie folgt in Art. 3:

- a) die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung, und Sicherheit.
- b) die Überwachung des ruhenden Verkehrs
- c) die Erfüllung weiterer ihnen durch die Gesetzgebung übertragener polizeilicher Aufgaben

Weiter ist das neue Polizeigesetz der Gemeinde Arosa in der Vernehmlassung. Dieses gilt dann für das gesamte Gemeindegebiet. Im Zuge der Reorganisation der Kantonspolizei im 2020 sind diese nur noch im Winter mit 2 Personen vor Ort vertreten, ausserhalb der Wintersaison erfolgt der Dienst ab der Einsatzzentrale Landquart. Somit muss je nachdem über eine Stunde gewartet werden, bis die Kapo vor Ort ist. Durch den "Wegfall" der Kapo steigt der Aufwand der Sicherheitspolizeilichen Aufgaben. Die Gepo muss vor Ort sein und sie nimmt teilweise auch noch die Aufgaben der Kapo bezüglich Ersteinsatz war. Dieser Aufwand kann grundsätzlich der Kapo weiterverrechnet werden. Heute haben wir zwei Mitarbeiter (beide 100%) und eine Unterstützung eines Mitarbeiters in Form von Aushilfe (höchstens 20%). Daneben leistet die Sprecher Security Einsätze. Eine neue Stelle wird auch durch das Arbeitsrecht begründet. Im letzten Winter fiel ein Gemeindepolizist aufgrund Quarantäne aus, der andere leistete fast einen Monat lang Einsatz. Dies ist arbeitsrechtlich nicht zugelassen. Eine neue Stelle wird mit dem grossen Gemeindegebiet begründet. Es fallen immer mehr Arbeiten an. Die Gemeinde kann ihre vom Gesetz her aufgetragenen Arbeiten bezüglich Sicherheit und Ordnung auf dem ganzen Gemeindegebiet mit zwei Mitarbeitern nicht gewährleisten. Die Kompetenz für die Schaffung neuer Stellen liegt beim Gemeindevorstand, die finanziellen (Budget) beim Parlament. Der Gemeindevorstand hat aufgrund der vorliegenden Situation entschieden, dass eine neue Stelle bei der Gemeindepolizei geschaffen werden muss.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit
14 Allgemeines Rechtswesen
1401 Grundbuchamt
4612.00 Entschädigung von Gemeinden

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Begründung für diese Einnahme?

Schriftliche Antwort: Die ehemaligen Gemeinden Langwies bis Calfreisen werden vom Grundbuchamt Chur bearbeitet. Die Grundbuchgebühren, welche die Ausgaben übersteigen, werden der Gemeinde Arosa überwiesen.

1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit
14	Allgemeines Rechtswesen
1404	Region Plessur
<u>3612.00</u>	<u>Entschädigung an Gemeinden und Zweckverb.</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welche Aufwendungen werden damit abgegolten? Welchen Einfluss hat die Gemeinde auf die Höhe?

Schriftliche Antwort: Y. Altmann ist in der Präsidentenkonferenz vertreten und kann Einfluss auf die Entwicklung nehmen.

1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit
15	Feuerwehr
1500	Feuerwehr
<u>3010.02</u>	<u>Entschädigung Materialwartung FW</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Wird für die neue Stelle der Feuerwehr externe oder interne Lösung gesucht.

Schriftliche Antwort: Es wurde bereits eine Lösung gefunden. Es wurde ein Mitarbeiter eingestellt, der sowohl bei der Feuerwehr, wie auch beim Bauamt eingesetzt wird.

1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit
15	Feuerwehr
1500	Feuerwehr
<u>3140.00</u>	<u>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Ist keine Konsolidierung an weniger Standorten möglich?

Schriftliche Antwort: Die Begründung war nicht korrekt. Die Kosten fallen vor allem in Arosa und St. Peter an.

1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit
16	Verteidigung
1620	Zivilschutz
<u>3122.00</u>	<u>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Die Vermietung war trotz sehr hohen Stromkosten immer noch positiv(er) als keine Vermietung – vgl. Gesamtkosten in den Vorjahren? Zudem ist Gemeinde gemäss LV mit AT zur touristischen Leistung "Zivildienstanlage" verpflichtet.

Schriftliche Antwort: Im 2020 wurden noch die drei letzten Klassenlager mit verursachten Stromkosten von CHF 12'000.- durchgeführt (ökologisch fragwürdig). Im 2021 ohne Lager betragen die Stromkosten bisher CHF 1'000.-. Zudem konnten die Lager an private Unterkünfte vermittelt werden, die jetzt besser ausgelastet sind. In der LV ist kein touristischer Betrieb der Anlage vorgesehen. Die Gemeinde ist nur verpflichtet den Unterhalt gemäss Zivilschutzgesetz auszuführen.

2 Bildung

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Bitte um Angabe der Entwicklung der Schülerzahlen in den Jahren 2018 bis 2022 auf allen Stufen

Schriftliche Antwort: 2018 – 183 / 2019 – 177 / 2020 – 182 / 2021 – 193

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
3020.00 Löhne der Lehrkräfte

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Bitte um Angabe der Pensen für alle Stufen

Schriftliche Antwort: Kiga Arosa 64 Lektionen pro Woche / Primarschule Arosa 176 LW / Oberstufe Arosa 113 LW / Hauswirtschaft 10 LW / Sonderschule 43 LW / Kiga Tal 23 LW / Primarschule Tal 87 LW

Schriftliche Anfrage, GPK: Anhand welcher Parameter werden die Pensen berechnet, werden die Pensen Anpassungen überprüft.

Schriftliche Antwort: Grundsätzlich richten sich die Pensen nach der Lektionentafel (Vorgaben Kanton). Bei geringen Schülerzahlen werden gewisse Lektionen mit anderen Klassen zusammengelegt. Die Stundenpläne werden vom Amt für Volksschule überprüft und genehmigt. Keinen Einfluss hat man auf die Lektionen/Pensen der Heilpädagogen.

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
2122 Schule mit Kiga Schanfigg
4260.00 Rückerstattung Dritter

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Sind die Kosten gleich hoch? Warum nur noch 2/3 Beiträge von Eltern gegenüber 2021?

Schriftliche Antwort: Das Budget 2021 war wohl etwas zu hoch.

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
2180 Tagesstrukturen
3010.00 Ausbau Tagesstrukturen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Inhalt des Projekts? Folgekosten?

Schriftliche Antwort: Umfassendere Betreuung der Kinder. Folgekosten hängen von der Anzahl der Anmeldungen ab.

Georg Devonas ergänzt, dass der Mittagstisch nicht nur für die Schüler vom Tal, sondern nun auch für Schüler in Arosa angeboten wird. Des Weiteren wird ab dem Schuljahr 2021/22 neu die "zWirbelkiste" angeboten. Jeden Montag und Freitag von 11:00 – 17:30 Uhr werden Kinder ab dem 1. Kindergarten bis und mit zur 2. Klasse betreut. Es wird immer mehr nach Tagesstrukturen für die Schüler verlangt, bspw. damit die Schüler nach der Schule, vor Ort und unter Betreuung, ihre Hausaufgaben erledigen können.

Reto Thomas Ruoss bemerkt, dass die Betreuungspersonen ausgebildete Pädagogen sein müssen.

Georg Devonas erklärt, dass die Betreuer am Mittagstisch keine ausgebildeten Pädagogen sind. Sobald die Kinder jedoch am Abend betreut werden, müssen es Pädagogen sein.

2	Bildung
21	Obligatorische Schule
2192	Volksschule Sonstiges
<u>3010.00</u>	<u>Löhne des Verwaltungs- + Betriebspersonals</u>

Ludwig Waidacher fragt sich, welche Aufgaben der Schulsozialarbeiter wahrnimmt.

Georg Devonas erläutert, dass Schüler und Lehrer bei Problemen zum Sozialarbeiter gehen können. Der Sozialarbeiter vermittelt in schwierigen Situationen. Aktuell gibt es keine Probleme, dennoch hat man sicherheitshalber einen Betrag budgetiert.

2	Bildung
21	Obligatorische Schule
2192	Volksschule Sonstiges
<u>3130.11</u>	<u>Schülertransportkosten</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Was sind die Gründe für die Volatilität der Kosten.

Schriftliche Antwort: Je nach Anzahl Schüler mussten ein oder zwei Busse eingesetzt werden. Sprinter (kleine Busse) kosten in der Anschaffung CHF 300'000.-. Diese bieten 33 Sitzplätze. Verrechnet wurden in der Vergangenheit CHF 195'000.-, was CHF 5'909.- pro Sitzplatz ausmacht. Die kleinen Busse durften während der Corona-Krise nicht mehr eingesetzt werden, da der Zustieg nur noch "hinten" aber nicht mehr beim Chauffeur vorne erlaubt war. Daher kam ein grosser MAN Bus zur Anwendung. Anschaffungspreis CHF 400'000.- Dieser bietet 27 Sitzplätze. Um die Kosten von CHF 5'909.- zu decken beträgt der zu verrechnete Preis CHF 159'545.- exkl. MwSt und ohne Berücksichtigung des höheren Anschaffungspreises des MAN. Der Ansatz von CHF 130'000.- ist zu tief kalkuliert worden. Damit der grosse Bus fahren darf, braucht es eine Ausnahmegewilligung des Kantons, da dieser 2.40m breit ist. Erlaubt sind 2.30m.

Reto Thomas Ruoss fragt sich, ob der Gemeindevorstand den budgetierten Betrag von CHF 172'000.- als gebundene Ausgabe betrachtet.

Yvonne Altmann bestätigt die gebundene Ausgabe. Die Gemeinde Arosa ist verpflichtet die Schüler zur Schule zu transportieren.

2	Bildung
21	Obligatorische Schule
2192	Volksschule Sonstiges
<u>3133.00</u>	<u>Informatik-Nutzungsaufwand</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Gibt es eine Detailaufstellung der Kosten, sind weitere Folgekosten zu erwarten.

Schriftliche Antwort: CHF 118'250.- Umsetzung Medienkonzept / CHF 12'000.- Einführung CMI, analog Gemeindeverwaltung / CHF 14'750.- für Schulhomepage. Die Kosten für die Umsetzung des Medienkonzeptes werden sich in den nächsten zwei Jahren in ähnlicher Höhe bewegen. Dann ist mit einer Abnahme von 20-30% zu rechnen, so die Einschätzung der Firma Deltix.

Reto Thomas Ruoss fragt sich, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Schule eine eigene Homepage braucht oder ob sie nicht besser in die Homepage der Gemeinde Arosa eingebunden werden soll. Zudem fragt er sich ab welcher Klasse die Schüler ein iPad bekommen.

Thomas Häring erläutert, dass jeder Schüler ab der 3. Klasse ein iPad erhalten wird. CHF 14'750.- werden für die Erstellung einer eigenen Homepage investiert, die durchaus nötig ist. Die Homepage der Gemeinde Arosa ist statisch. Die Schule hingegen ist ein lebendiger Ort und dementsprechend lebendig soll auch die Homepage und der Content gestaltet werden.

2	Bildung
25	Gymnasiale Maturitätsschulen
2510	Gymnasiale Maturitätsschulen
<u>3611.00</u>	<u>Entschädigungen an Kanton</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Ist der Anteil an Gesamtzahlen der Schülerinnen/Schüler eher gering? Gibt es eine höhere Zahl an privat eingeschulten Schüler/innen ohne Gemeindegeldkosten?

Schriftliche Antwort: Nein.

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
32	Kultur, übrige
3220	Konzert und Theater
<u>3636.00</u>	<u>Beiträge an private Organisationen</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Warum gibt es kein Reglement für die Verteilung analog der geleiteten Freizeit?

Schriftliche Antwort: Es soll nicht alles reglementiert werden.

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
33	Medien
3321	Antennen- + Kabelanlagen (Gemeindebetrieb)
<u>3300.00</u>	<u>Ord. Abschreibungen VV</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie ist der Stand des Projekts? Gesamtinvestition? Folgekosten?

Schriftliche Antwort: Im Jahr 2022 letzte Abschreibung. Keine Folgekosten.

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34	Sport und Freizeit
3421	Campingplatz
<u>3010.00</u>	<u>Löhne des Verwaltungs- + Betriebspersonals</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welchen Erfolg auf der Ertragsseite bringt dieser Mehraufwand eines zusätzlichen Mitarbeiters?

Schriftliche Antwort: Siehe Konti 4470.00 und 4471.00.

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34	Sport und Freizeit
3421	Campingplatz
<u>3131.00</u>	<u>Berater, Gutachter, Fachexperten</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Wurde die Planung / Durchführung Erweiterung Camping nicht im Finanzplan berücksichtigt und warum werden die Planungskosten nicht aktiviert?

Schriftliche Antwort: Im Investitionsplan 2023 sind CHF 370'000.00 enthalten. Die Planungskosten werden nicht aktiviert, da sie unter CHF 50'000.00 liegen werden.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Projektbeschreibung, Totalkosten Planung, Folgekosten/-investitionen, Ertragservartung.

Schriftliche Antwort: Projekt noch nicht so weit. Erstbesprechung mit TCS erfolgt im Dezember 2021.

Reto Thomas Ruoss fragt sich, ob die Ausgaben hier wirklich notwendig sind. Eine Botschaft an das Parlament wäre hier richtig, inkl. Kosten- und Nutzenvergleich. Weiter fragt er sich ob eine Berechnung für den Return on Investment besteht.

Patric Iten erläutert, dass eine solche Berechnung aktuell noch nicht besteht. Bei dem budgetierten Projektkredit geht es darum zu prüfen inwiefern man den Campingplatz ausbauen und attraktiver machen kann. Zudem muss man den Campingplatz den heutigen Anforderungen anpassen.

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34	Sport und Freizeit
3421	Campingplatz
<u>3160.00</u>	<u>Mieten, Pachten, Benutzungsgebühren</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Miete Sanitär-Container: Provisorium, geplante Dauer/Kosten?

Schriftliche Antwort: Hängt von der weiteren Sommer-Auslastung ab.

4	Gesundheit
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime
4110	Spitäler
<u>3612.00</u>	<u>Entschädigung an Gemeinden und Zweckverb.</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Ist das eine gebundene Ausgabe?

Schriftliche Antwort: Ja.

4	Gesundheit
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime
4120	Alters- und Pflegeheime
<u>3612.10</u>	<u>Pflegebeiträge an Heime</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Ist das eine gebundene Ausgabe?

Schriftliche Antwort: Ja.

4	Gesundheit
42	Ambulante Krankenpflege
4220	Rettungsdienste
<u>3635.00</u>	<u>Beiträge an private Unternehmungen</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wieso trägt Gemeinde diese Kosten, wenn Ambulanz bei GAAG ist?

Schriftliche Antwort: Beitrag an ABB

4	Gesundheit
49	Gesundheitswesen, übriges
4900	Gesundheitswesen, übriges
<u>3634.00</u>	<u>Beiträge an öffentliche Unternehmungen</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Was ist die Berechnungsgrundlage für die Defizitübernahme GAAG, entspricht der Betrag von TCHF 332 dem budgetierten Verlust 2022. Wie berechnet sich der Betrag der Leistungsvereinbarung TCHF 339.

Schriftliche Antwort: CHF 332'000.- > Die Berechnungsgrundlage bildet das vom VR der GAAG genehmigte und eingereichte Budget 2022. Dabei handelt es sich um das voraussichtliche Betriebsdefizit. CHF 339'000.- > Die Bestellerkosten ergeben sich aus diversen Leistungen des Alterszentrums (TCHF 39'), des Medizinischen Zentrums (100') und des Ambulanzstützpunktes (200'). Die Details wie sich diese Beträge zusammensetzen, sind in der Leistungsvereinbarung aufgeführt

Reto Thomas Ruoss führt aus, dass es sich aufgrund der damals fehlenden Leistungsvereinbarung, um eine freiwillige Ausgabe handelt. Demnach müssten die Gelder durch die Urnengemeinde gesprochen werden.

Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag, dass die Beträge der Defizitdeckung und der Leistungsvereinbarung gestrichen werden und dafür CHF 500'000.-, im Sinne einer angepassten Leistungsvereinbarung, mit einem Sperrvermerk ("vorbehältlich Zustimmung der Urnengemeinde") im Budget aufnimmt.

Noldi Heiz erläutert, dass es sich hierbei nicht um eine ungebundene Ausgabe, sondern um eine gebundene Ausgabe, handelt. Der Gesetzgeber verpflichtet sich gemäss KPG gewisse Leistungen anzubieten und auch zu übernehmen. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Sicherung der medizinischen Versorgung und dementsprechend liegen die Kompetenzen bei der Exekutive.

Reto Thomas Ruoss bleibt bei seiner Ansicht, dass es sich um eine nicht gebundene Ausgabe handelt und beharrt auf seinem Antrag.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von

Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 1:12, bei einem abwesenden Parlamentarier.

4	Gesundheit
49	Gesundheitswesen, übriges
4900	Gesundheitswesen, übriges
<u>4471.00</u>	<u>Mietzinsen Verwaltungsvermögen</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Wird die Miete Valsana nicht zu 100% der GAAG weiterverrechnet?

Schriftliche Antwort: Die Miete des MZA wird nicht zu 100% der GAAG weiterverrechnet. Die Differenz beziffert sich daher, dass der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Tschuggen Group optiert ist und somit MwSt. bezahlt werden muss. Der Untermietvertrag zwischen der Gemeinde und dem MZA ist dagegen nicht optiert und es wird von der GAAG somit der Nettomietzins bezahlt.

Reto Thomas Ruoss erläutert, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass die Kosten nicht weiterverrechnet werden können, selbst wenn die Mehrkosten aus MwSt. bestehen. Noch dazu kommt, dass der Untermietvertrag nicht kongruent ist mit der Leistungsvereinbarung. In der Leistungsvereinbarung steht klar, dass der Beitrag an die Miete CHF 100'000.- beträgt aber im Grunde genommen sind es CHF 108'000.-.

Patrick Hediger erläutert, dass die Inkongruenz zustande kam, da man erst nach dem Abschluss des Untermietvertrags von der Tschuggen Group erfahren hat, dass der Vertrag optiert ist.

Reto Thomas Ruoss legt nahe, aufgrund des engen Verhältnisses zur GAAG, eine Anpassung zu prüfen.

5	Soziale Sicherheit
54	Familie und Jugend
5440	Jugendschutz, Kinder- + Jugendheime
<u>3010.00</u>	<u>Löhne des Verwaltungs- + Betriebspersonals</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Was ist die Aufgabe der neuen 10% Stelle Jugendschutz Kinder + Jugendheime?

Schriftliche Antwort: Seit Jahren versuchen wir in Arosa die Jugendarbeit zu reaktivieren. Jetzt besteht das Projekt die Schulsozialarbeit und die Jugendarbeit in einer Person zu vereinen. Da aber die Kompetenzen bei der Jugendarbeit bei der Gemeinde liegt und die Funktion eines Schulsozialdienstes bei der Schule, haben wir das Pensum aufgesplittet. Die Kosten des Schulsozialarbeiters sind unter der Kostenstelle 2192 3010.00 "Volksschule Sonstiges" budgetiert. Die Jugendarbeit soll das Projekt jetzt entwickeln und aufbauen, daher starten wir mit einem sehr kleinen Pensum in diesem Bereich.

5	Soziale Sicherheit
57	Sozialhilfe und Asylwesen
5720	Wirtschaftliche Hilfe
<u>4611.00</u>	<u>Entschädigungen vom Kanton</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Warum so grosse Abweichung zu Vorjahren?

Schriftliche Antwort: Eine Flüchtlingsfamilie hat sich nach einem positiven Asylentscheid in der Gemeinde niedergelassen. Der Kanton entschädigt die Wohnsitzgemeinden bis fünf Jahre nach dem Asylantrag mit entsprechenden Geldern zur Stützung der Sozialhilfekosten.

6	Verkehr
61	Strassenverkehr
6150	Gemeindestrassen Arosa
<u>3122.00</u>	<u>Strom</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie sind die Zeiten der Beleuchtung bzw. wird die Beleuchtung in den Nachtstunden (ab 24.00 bis 05.00 Uhr) reduziert?

Schriftliche Antwort: Die Beleuchtung ist mit einem Dämmerungsschalter gesteuert. Das heisst, die Zeit variiert.

6	Verkehr
61	Strassenverkehr
6150	Gemeindestrassen Arosa
<u>3140.00</u>	<u>Baulicher und Betrieblicher Unterhalt</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Was beinhaltet der bauliche und betriebliche Unterhalt Gemeindestrassen bzw. was ist der Unterschied zu 3140.10 Unterhalt Strassen.

Schriftliche Antwort: Nicht planbare und laufende Schadenbehebung am Strassennetz. Planbare Projekte ab CHF 50'000 sind in der Investitionsrechnung.

6	Verkehr
61	Strassenverkehr
6154	Parkgarage Ochsenbühl
<u>3010.00</u>	<u>Löhne des Verwaltungs- + Betriebspersonals</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Notwendigkeit, Aufgaben?

Schriftliche Antwort: Zum Beispiel Abbau Überstunden Parkhauswart (7 Tage 24 Stunden Piket).

Reto Thomas Ruoss fragt sich, warum die Parkgarage 24h geöffnet sein muss. Weiter fragt er sich, ob es eine Auswertung gibt, wie die Parkgarage, zwischen 00:00 – 06:00 Uhr, genutzt wird.

Roman Kühne gibt zu Wort, dass es sich hierbei um eine Annehmlichkeit für die Gäste handelt. Eine Auswertung ist aktuell nicht vorhanden, kann aber gemacht werden.

6	Verkehr
61	Strassenverkehr
6156	Busgaragierung Sandhubel
<u>4471.00</u>	<u>Mietzinsen Verwaltungsvermögen</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Warum werden die Busgarage und der Waschtunnel nicht verkauft?

Schriftliche Antwort: Der Waschtunnel wurde im 2019 verkauft. Der Verkauf der Busgarage war bisher nie ein Thema.

6	Verkehr
61	Strassenverkehr
<u>6158</u>	<u>Parkgarage Innerarosa</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Gibt es eine Strategie das Defizit zu reduzieren.

Schriftliche Antwort: Nein, es gibt keine Strategie. Das Parkhaus wurde überdimensioniert gebaut.

Reto Thomas Ruoss stellt sich die Frage, ob man einen Teil dieser Überdimensionierung anderweitig nutzen könnte.

Yvonne Altmann nimmt das Anliegen entgegen. Man werde sich Gedanken betreffend einer anderweitigen Nutzung machen.

Roman Kühne erläutert, dass dieses Parkhaus sehr beliebt ist. Im Sommer- und der Zwischensaison hat man natürlich eine schlechtere Auslastung. Zudem konnte man weniger Parkplätze verkaufen, als geplant. Im Winter ist das Parkhaus jedoch extrem beliebt und oft ausgebucht. Wenn ein Stockwerk einer anderen Nutzung zugeführt wird, hat man zu wenig Kapazitäten im Winter. Das kann man sich nicht leisten.

6	Verkehr
61	Strassenverkehr
6158	Parkgarage Innerarosa
<u>3010.00</u>	<u>Löhne des Verwaltungs- + Betriebspersonals</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Notwendigkeit, Aufgaben?

Schriftliche Antwort: Zum Beispiel Abbau Überstunden Parkhauswart (7 Tage 24 Stunden Piket).

6	Verkehr
61	Strassenverkehr
6158	Parkgarage Innerarosa
<u>3133.00</u>	<u>Informatik-Nutzungsaufwand</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Ertragerwartung für diesen Aufwand?

Schriftliche Antwort: Anpassung an andere Abteilungen der Gemeinde, zudem professionellere Datensicherheit.

6	Verkehr
61	Strassenverkehr
6190	Werkbetrieb Arosa
<u>3101.02</u>	<u>Benzin, Diesel</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Besteht ein Konzept für die mittelfristige Überführung der Fahrzeugflotte mit Verbrennungsmotoren auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb?

Schriftliche Antwort: Nein, die grossen Maschinen wie Schneefräsen gibt es im Moment noch gar nicht mit Elektromotor.

6	Verkehr
62	Öffentlicher Verkehr
6220	Regionalverkehr
<u>3130.00</u>	<u>Dienstleistungen Dritter</u>

Reto Thomas Ruoss fragt nach dem Stand des Buskonzepts.

Jan Diener erläutert, dass das aktuelle Buskonzept (saisonaler Betrieb), im Vergleich zu den beiden anderen Konzepten, am stabilsten ist und somit auch das beste Ergebnis erzielt hat. Die anderen beiden Konzepte haben Grundbedingungen, die es einzuhalten gilt. Wenn es dort zu Verzögerungen kommt, bricht das ganze Konzept zusammen. Das Konzept befindet sich aktuell in der Vernehmlassung bei den Leistungsträgern ABB und

AT. Die Ausschreibung, bei der auch die Nachhaltigkeit (bspw. Elektrobusse) ein Kriterium ist, erfolgt im Dezember 2021.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)
3130.00 Dienstleistungen Dritter

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Warum waren Kosten 2021 tiefer?

Schriftliche Antwort: Weil wegen der Bahntunnelsanierung weniger Transporte mit der RHB gemacht wurden. Dafür hatten wir mehr Personalkosten, weil der Kehrriem mit dem Kehrriemwagen nach Untervaz geführt werden musste.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
7302 Deponie Bruchhalde Arosa

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Seit wann ist die Deponie voll? Warum wurde im 2021 noch ein Ertrag budgetiert?

Schriftliche Antwort: Die Deponie ist seit mehreren Jahren voll. Der Ertrag entsteht aufgrund der Kiesaufbereitung und dem Verkauf.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
7302 Deponie Bruchhalde Arosa
3131.00 Berater, Gutachter, Fachexperten

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Inhalt Projekt, Umfang, Folgekosten?

Schriftliche Antwort: Analyse von produziertem Kies, jährliche Testung Deponiewasser auf Verunreinigungen zum Schutz des Grundwassers.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
7302 Deponie Bruchhalde Arosa
4240.02 Deponiegebühren

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wenn Deponie voll ist, weshalb werden noch Deponiegebühren budgetiert?

Schriftliche Antwort: Kiesverkauf.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
7302 Deponie Bruchhalde Arosa
4320.00 Bestandesänderungen Vorräte

Schriftliche Anfrage, GPK: Gibt es keine Veränderung der Vorräte, trotz Materialverkäufe aus der Deponie Bruchhalde.

Schriftliche Antwort: Es wird ungefähr so viel produziert, wie verkauft wird. Daher bleibt der Vorrat etwa gleich.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft

7303 Deponie Egga Val Mischein St. Peter
3130.00 Dienstleistungen Dritter

Schriftliche Anfrage, GPK: Was ist der Grund für die Abnahme Drittkosten Deponie Egga ggü. Rechnung 2020 und Budget 2021.

Schriftliche Antwort: Man geht davon aus, dass nicht mehr so viel Aushub anfällt, zudem soll die Deponie Ris eröffnet werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
7304 Deponie Ris Litzirüti
3636.00 Beiträge an private Organisationen

Schriftliche Anfrage, GPK: Wurde bereits eine Einigung mit den Eigentümern erzielt, wer wird die Deponie betreiben?

Schriftliche Antwort: Nein, nach dem xten Einigungsversuch kamen nochmals Forderungen der Grundeigentümer. Betrieben werden soll die Deponie durch die Gemeinde.

7 Umweltschutz und Raumordnung
79 Raumordnung
7900 Raumordnung
3131.00 Berater, Gutachter, Fachexperten

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Inhalt Projekte, Folgekosten?

Schriftliche Antwort: Durchschnittswert vergangener Jahre.

7 Umweltschutz und Raumordnung
79 Raumordnung
7900 Raumordnung
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, GPK: Was beinhaltet der Aufwand Beiträge an private Unternehmen Raumordnung.

Schriftliche Antwort: Das sind Beiträge aus dem Lenkungsabgabentopf. Im 2022 werden wahrscheinlich Ausgaben für die Obersee-Gestaltung getätigt (Legislaturziel Vorstand).

Reto Thomas Ruoss erläutert, dass aus seiner Sicht die Lenkungsabgaben für die Förderung von Erstwohnungen eingesetzt werden sollen. Er fragt sich, was die Ausgaben genau beinhalten und welche privaten Unternehmungen die Beiträge erhalten.

Yvonne Altmann erläutert, dass aus dem Lenkungsabgabentopf CHF 1'800'000.- für den Bau von Erstwohnungen reserviert wurden. Im Strategieplan, der dem Parlament vorliegt, sind diverse Projekte gelistet, die man gerne umsetzen würde. Aktuell liegt jedoch noch kein definitives Konzept vor. Ohne Planung/Abbildung hat man keine Chance etwas umzusetzen oder zu realisieren. Sie bittet deshalb darum den Betrag zu sprechen.

7 Umweltschutz und Raumordnung
79 Raumordnung

7900 Raumordnung
4039.02 Leistungsabgabe Zweitwohnungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Gibt es eine Schätzung, wie sich diese Abgabe in den nächsten Jahren entwickelt (vorbehältlich Abschaffung)?

Schriftliche Antwort: Hängt von der Bautätigkeit ab.

7 Umweltschutz und Raumordnung
79 Raumordnung
7900 Raumordnung
4511.00 Entnahme aus Fonds des EK

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Gibt es eine Schätzung, wie sich diese Abgabe in den nächsten Jahren entwickelt (vorbehältlich Abschaffung)?

Schriftliche Antwort: Hängt von der Bautätigkeit ab.

8 Volkswirtschaft
81 Landwirtschaft
8110 Landwirtschaft

David Zippert fragt sich, ob man die Budgetpositionen über den Unterhalt der Verpachteten Allmende nicht besser bereinigen und entfernen und allenfalls die Budgetposition "3140.00 Baulicher und betrieblicher Unterhalt" aufstocken sollte. Die Gemeinde sollte für diese Kostenpositionen im Grunde gar nicht aufkommen müssen, sondern eher die Alpbetriebe.

Peter Bircher stimmt David Zippert grundsätzlich zu. Er erläutert, dass immer wieder Begehrlichkeiten aufkommen, was man sollte/könnte/müsste erledigen. Die Gemeinde selber kommt ihren Verpflichtungen nach, was auch im Investitionsbudget ersichtlich ist. Im Rahmen vom Budget sieht er kein Problem dieses umzustrukturieren.

Patrick Hediger erläutert, dass im Gesetz über die Alpen und Weiden der Gemeinde geregelt ist, welche Aufwendungen auf die Gemeinde und welche Aufwendungen auf die Alpgenossenschaften fallen. Zum anderen muss die Alpkommission ein Gesuch stellen, wenn sie Budget für den Unterhalt braucht und erst danach wird es budgetiert.

8 Volkswirtschaft
82 Forstwirtschaft
8250 Gemeindesägen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Neuschaffungen oder Unterhalt?

Schriftliche Antwort: Ersatz Kran in Langwies. Offerte für Occasion vorhanden.

8 Volkswirtschaft
82 Forstwirtschaft
8255 Holzschnitzelverkauf

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Steigen die Kosten bei gleichbleibenden Erlösen, weil die Menge bei tieferem Preis steigt? Falls ja, warum wird der Umsatz und damit der Verlust gesteigert?

Schriftliche Antwort: Der Gewinn hängt vom Schnitzelpreis ab.

8 Volkswirtschaft

84 Tourismus
8400 Tourismus (Arosa)
3122.00 Strom

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Fällt die Investition dennoch an, wann? Wie ist die Ökobilanz dieser Lösung?

Schriftliche Antwort: Nein, die Investition fällt nicht an. Die Lösung ist 30 Jahre vertraglich abgesichert. Die Wärme wird aus dem Oberseewasser genommen. Neu Eishalle mit 85% erneuerbarer Energie.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
8400 Tourismus (Arosa)
3131.00 Berater, Gutachter, Fachexperten

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Inhalt und Umfang Projekt, Folgekosten?

Schriftliche Antwort: Noch nicht bekannt, zuerst muss man ein Projekt erarbeiten. Darum die Planungskosten.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
8400 Tourismus (Arosa)
3860.00 Ausserordentlicher Transferaufwand

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Die Gesamtkosten für Arosa belaufen sich gemäss Budget auf CHF 700'000.-. Wie ist die Aufteilung zwischen Gemeinde, AT und ABB? Bzw. welches ist der Gesamtbetrag, den die Gemeinde übernehmen soll?

Schriftliche Antwort: Gemeinde 250'000 / AT 250'000 / ABB 233'000. Diese Beträge wurden von AT und ABB bestätigt.

Schriftliche Anfrage, GPK: Ist die Rückstellung Special Olympics ein einmaliger Aufwand oder werden weitere Rückstellungen benötigt, bzw. Kosten anfallen.

Schriftliche Antwort: Es handelt sich um einen einmaligen Aufwand. AT und ABB beteiligen sich im selben Umfang.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
8401 Tourismus Tal
3636.60 Beiträge an private Organisationen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Ist dieser Betrag Teil von CHF 600'000 Beitrag Gemeinde gemäss LV?

Schriftliche Antwort: Ja

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wird der Betrag von CHF 50'000 von AT tatsächlich im Tal eingesetzt?

Schriftliche Antwort: Gemäss LV ist AT dazu verpflichtet.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus

8410	Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgabe
<u>3501.00</u>	<u>Einlagen in Fonds des EK</u>
<u>3636.00</u>	<u>Beiträge an private Organisationen</u>

Schriftliche Anfrage, GPK: Ist es korrekt, dass der Aufwand aus beiden Konten TCHF 5'622 beträgt. Müsste das Total nicht TCHF 5'511 sein.

Schriftliche Antwort: Nein, gemäss TG gehen Einnahmen über CHF 5'650'000 zur Hälfte an AT und zur Hälfte an die Gemeinde. Im 2022 sind CHF 5'872'000 budgetiert.

8	Volkswirtschaft
87	Energie
8710	Energie (allgemein)
<u>3300.00</u>	<u>Ord. Abschreibungen VV</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Ist das eine einmalige Abschreibung?

Schriftliche Antwort: Nein, es handelt sich um die budgetierten Investitionen über CHF 50'000, welche über 5 Jahre abgeschrieben werden.

8	Volkswirtschaft
89	Sonstige gewerbliche Betriebe
8900	Tankstelle Langwies
<u>3101.04</u>	<u>Benzin- und Dieseleinkauf Langwies</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Aufgrund der voranschreitenden Elektrifizierung werden die Umsätze der Tankstelle weiter zurückgehen. Bei welchen Umsätzen liegt der break-even bzw. ab wann wird in dieser Position mit Defiziten gerechnet? Was ist diesbezüglich die Langfristplanung?

Schriftliche Antwort: Die Tankstelle Langwies dient primär den lokalen Landwirten und Kleingewerblern als Bezugsquelle für den Treibstoff und erfüllt daher eher einen Versorgungsauftrag wie fiskalische Interessen. In der näheren Umgebung gibt es sonst für die teilweise langsamen und schwerfälligen Fahrzeuge keine andere Tankmöglichkeit (Avia Arosa und Ruedi Rüssel St. Peter). Aufgrund des aktuellen Kundenstamms ist die Tankstelle Langwies wohl weniger Elektromobilsensitiv wie andere öffentliche Tankstellen. Die zukünftige Entwicklung des Verkehrs wird sicher stets in die Planung einbezogen. Aktuell sind jedoch keine Massnahmen vorgesehen. Einen konkreten Betrag für den break even wurde bis anhin aufgrund der oben erwähnten Sachlage noch nicht berechnet. Die Marge ist so angesetzt, dass die Tankstelle für die Gemeinde keinen grossen Gewinn noch einen Verlust einbringen soll. Dies wohlgermerkt auch unter der Berücksichtigung die öffentlichen Tankstellen in Arosa und St. Peter nicht zu konkurrenzieren. Die Cufa Tankstelle in St. Peter war in der Vergangenheit bereits mehrfach von einer Schliessung bedroht und mit einem noch höheren Absatzverlust wird diese ihren break-even nicht mehr erreichen und wohl ganz schliessen. Deswegen ist die Tankstelle Langwies auch nicht öffentlich und kann nur mit einem Badge der Gemeinde benutzt werden.

9	Finanzen und Steuern
91	Steuern
9100	Allgemeine Gemeindesteuern
<u>4000.02</u>	<u>Steuern auf Kapitalabfindungen</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Die Steuerbelastung wurde per 1.1.2021 gesenkt. Ist von einer Erhöhung der Steuerbasis auszugehen, weil der gleiche Steuerertrag budgetiert ist?

Schriftliche Antwort: Es wurde ein Durchschnittswert budgetiert, da die Kapitalabfindungen grossen Schwankungen unterliegen können.

9	Finanzen und Steuern
91	Steuern
9101	Sondersteuern
<u>4021.00</u>	<u>Liegenschaftsteuern</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Warum ist dieser Betrag tiefer als im Vorjahr? Neue, tiefere Bewertungen?

Schriftliche Antwort: Im 2019 erfolgten Nachveranlagungen bei den jur. Personen. Daher wurde das Budget 2021 wohl zu hoch angesetzt.

9	Finanzen und Steuern
95	Ertragsanteile
9501	Ertragsanteile Arosa Energie
<u>4460.00</u>	<u>Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen</u>

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Was heisst "Verzinsung Aufwertung"?

Schriftliche Antwort: In der Urnenbotschaft im Jahr 2004 stand: "Bei der Gründung der SÖRE soll eine Aufwertung um 10 Mio. zum Buchwert vorgenommen werden, dessen Kapital der Gemeinde zu verzinsen ist. Der Zinssatz wird vom UVEK festgelegt und beträgt zurzeit 3.83%.

Investitionsrechnung

Allgemeine Verwaltung
0292.5040.40

100868 Dacherneuerung Talkanzlei St. Peter mit PV-Anlage und Ersatz Fenster Kiga

Schriftliche Anfrage, GPK: Woher stammt die Budgetüberschreitung

Schriftliche Antwort: Siehe Beschluss Nachtragskredit des Gemeindevorstandes vom 8. September 2021.

Öffentliche Sicherheit
1500.5062.16

101417 Personenfahrzeuge Feuerwehr Langwies (im 2022), Castiel (im 2022)

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Handelt es sich um ein speziell ausgerüstetes Einsatzfahrzeug? Grund für hohen Preis?

Schriftliche Antwort: Es handelt sich dabei um einen Personentransporter (Mercedes Sprinter), dies in der hohen Allradversion, welche wir brauchen, um auch auf die Alpen und durch die Waldstrassen zu kommen. Zusätzlich ist hinten im Fahrzeug anstatt eines Laderaums ein Modulraum inkl. einem Schlauchmodul verbaut. Dies ist so gebaut, dass die Module aller anderen Abteilungen (Modul Atemschutz, Wasserwehr, Oelwehr) ebenfalls mit diesem Fahrzeug transportiert werden können. Die vorgeschriebene

Sondersignalanlage inkl. Restwegaufzeichnungsgerät ist ebenfalls für den hohen Preis des Fahrzeuges verantwortlich.

Gemeindestrassen Arosa

6150.5010.44

101420 RhB-Geleiseüberdachung beim Vetter Anteil Gemeinde

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welches sind die Gesamtkosten für die Gemeinde?

Schriftliche Antwort: CHF 625'000.00

Gemeindestrassen Arosa

6150.5010.45

101421 TR Schneesportgebiet, Gemeindebeitrag an Scheitabodaweg (1/3)

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welches sind die Gesamtkosten für die Gemeinde? Wer trägt die anderen 2/3?

Schriftliche Antwort: CHF 500'000.-, Rest ABB und BG Chur.

Reto Thomas Ruoss erläutert, dass aus seiner Sicht (betreffend der TR Schneesportgebiet und der RhB-Geleiseüberdachung) Botschaften an das Parlament angebracht wären, welche die Gesamtinvestitionen darlegen und nicht nur die einzelnen Positionen. Des Weiteren lobt er das Forstdepartement für die hervorragend aufgestellten Unterlagen. Weiter fragt er nach dem aktuellen Stand der TR Schneesportgebiet.

Yvonne Altmann erläutert, dass die Mitwirkungen zurzeit beantwortet werden und aktuell noch den ABB vorliegen. Danach werden die Antworten den Mitwirkenden verschickt. Das Projekt der RhB-Geleiseüberdachung wurde dem Parlament vorgestellt und kommuniziert. Zudem werden die Gesamtkosten aufgeteilt (1/3 Gemeinde, 1/3 Hotel Vetter, 1/3 RhB). Für eine Botschaft/Urnenabstimmung hätte die Zeit nicht gereicht. Man hat das Projekt jedoch der Bevölkerung vorgestellt und den Betrag ins Budget aufgenommen. Nach Ablauf der Referendumsfrist und nachdem diese nicht genutzt wurde, hat man dem Projekt zugestimmt. Auch die TR Schneesportgebiet wurde dem Parlament vorgängig mittels einer Präsentation vorgestellt und der Budgetbetrag wurde angenommen. Auch hier wurde die Referendumsfrist nicht genutzt. Man ist der Meinung, dass man diesbezüglich richtig gehandelt hat und nicht noch eine Botschaft nötig war.

Reto Thomas Ruoss korrigiert, dass es keine Botschaft ans das Volk braucht, sondern lediglich ein separates Geschäft daraus gemacht und die Botschaft beim Parlament deponiert werden soll. Vor allem darum, damit man einen Überblick über die Projekte hat.

Yvonne Altmann erläutert, dass man zwar keine Botschaft gemacht hat, aber die Parlamentarier mittels einer Präsentation, über die Projekte, informiert wurden.

Gemeindestrassen Arosa

6150.5010.48

101454 Behindertengerechte Bushaltestellen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welches sind die Gesamtkosten der Gemeinde?

Schriftliche Antwort: Rund 270'000.- abzüglich 162'000.- Beiträge. Im Finanzplan ersichtlich.

Werkfahrzeuge Arosa

6190.5062.25

101468 Zaugg-Rolba R600 (Ersatz Jg. 2000) Miet-Kauf-Geschäft

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Handelt es sich um ein Leasing? Was ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungen?

Schriftliche Antwort: Der Gesamtbetrag beträgt CHF 382'000.- abzüglich Entschädigung für die alte Maschine von CHF 20'000.-. Es ist kein Leasing, sondern eine Zahlung in Raten. Im Finanzplan ersichtlich.

Andrea Hagmann erwähnt, dass man den Ersatz genau prüfen soll.

Peter Bircher erläutert, dass es einen Ersatz braucht, damit man die Schneeräumung in der Gemeinde Arosa sicherstellen kann. Bei einer solchen Anschaffung müssen verschiedene Überlegungen gemacht werden (bspw. Auswurfweite, Wendigkeit, etc.). Bis anhin hat man gute Erfahrungen mit Rolba gemacht und darum ist man froh, wenn man eine weitere kaufen kann.

Forstwesen

Fahrzeuge für Gesamtforst

8200.5062.26

101469 Transporter; Ersatz Aebi TP 97 (neu Iveco Delia)

Andrea Hagmann weist darauf hin, dass der Budgetbetrag bei CHF 150'000.- liegt.

Peter Bircher bedankt sich für den Hinweis. Der Aebi TP 97 hat mittlerweile seine Lebensdauer erreicht. Inzwischen ist man jedoch zum Entschluss gekommen, dass der Iveco Delia doch nicht der geeignete Transporter ist. Man möchte sich nun einen VW Transporter zulegen, wodurch man auch das Budget auf CHF 75'000.- reduzieren könnte. Ein VW-Transporter ist gut genug, um die anfallenden Aufgaben zu stemmen. Daher muss man nicht unbedingt mehr Geld für ein teureres Fahrzeug ausgeben.

Wasserversorgung

7101.6371.00

100919 Wasseranschlussgebühren (jährlich neu)

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Sind die ausserordentlichen Erträge aus den rückständigen Bauabnahmen eingerechnet (falls diese im 2022 vorgenommen werden können)?

Schriftliche Antwort: Nein, es wird ein Durchschnittswert vergangener Jahre budgetiert.

Abfallentsorgung

7304.5030.34

101355 Deponie Ris: Container mit Dach, Waschanlage, Erschliessung

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welches sind die gesamten Investitionen für die Betriebsbereitschaft dieser Deponie?

Schriftliche Antwort: CHF 682'000.- (im Investitionsplan ersichtlich)

Raumordnung
7900.5290.17

101238 Planung Wohnraum für Einheimische Wetterweide

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Was ist das Konzept für diese Planung? Inhalt und Umfang der Planung? Folgekosten?

Schriftliche Antwort: Konzept ist in Abklärung. Folgekosten können noch nicht beziffert werden.

Raumordnung
7900.5290.12

101238 Ortsplanung Arosa (Bike-Entflechtung, Zone Obersee, TR RhB Hotel)

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie teilt sich dieser Betrag auf die drei Themen auf? Was beinhalten diese Planungen? Besteht mit RhB bezüglich TR RhB Hotel eine Planungsvereinbarung mit Kostentragungspflicht der RhB?

Schriftliche Antwort: Es kann noch nicht gesagt werden, wie sich der Betrag aufteilt. Es ist ein Durchschnittswert. Bei Bedarf werden Planungsvereinbarungen erstellt.

Tourismus
8500.5290.13

101429 Projekt Attraktivitätssteigerung Dorf

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Was beinhaltet dieses Projekt (Teil von Wir für Arosa)? Aufteilung der beantragten Projektkosten? Mit welcher Gesamtinvestition ist zu rechnen?

Schriftliche Antwort: Ist ein Teil des Strategieworkshops. Projekte sind in Arbeit.

Energie
8791.5290.18

101483 Fernwärme-Heizprojekte (Planung)

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Um welche Projekte handelt es sich? Inhalt Planung? Folgekosten?

Schriftliche Antwort: Die Ergebnisse des Energiemasterplans werden den Weg vorgeben.

Energie
8791.5550.02

101458 Beteiligung an Holzschnitzel-Fernwärmeprojekt

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welche Gesamtinvestition wurde für dieses Projekt getätigt?

Schriftliche Antwort: Bis jetzt keine Kosten, nur zeitliche Aufwendungen für Sitzungen.

Allgemeine Fragen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wurden die an der Sitzung des Parlaments vom 2. Juni 2019 zur Kenntnis genommenen Einsparungen von CHF 2,1 Mio. gemäss PALÜ pro Jahr gemäss der angehängten Excel-Liste im vorliegenden Budget umgesetzt?

Schriftliche Antwort: Die Einsparungen wurden teilweise umgesetzt. Das Parlament hat den Sparauftrag selber abgeschwächt, mit dem Auftrag den Fokus auf Reorganisationen wie die GAAG, Entflechtung AT, Optimierung Busbetrieb und Verwaltungsüberprüfung (Palü-Bericht Capol & Partner) zu legen.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Die Investitionen übersteigen jedes Jahr den Cash-Flow und führen zu einem stetigen Schuldenwachstum. Es ist fraglich, ob die entsprechenden Schulden bis zum Ende der Amortisationsdauer abgebaut sein werden. Da die zurzeit sehr tiefen Zinsen nicht garantiert sind, ist möglichen negativen Zinsszenarien bei einer Ausdehnung der Verschuldung Rechnung zu tragen. Die folgenden Positionen werden in der Zukunft (Planung bis 2025) aufgrund der hohen Investitionstätigkeit neben den Abschreibungen zunehmen: Verschuldung & Zinsaufwand. Gibt es Berechnungen, welche die künftigen Fälligkeiten der bestehenden Darlehen (einschliesslich der Neuverschuldung infolge Investitionstätigkeit) und mögliche negative Zinsszenarien aufzeigen (Re/-Finanzierungen mit verschiedenen, höheren Zinssätzen) mit den Auswirkungen auf die Planrechnungen?

Schriftliche Antwort: Diese Berechnungen sind selbstverständlich in die Finanzplanung eingeflossen. Die zukünftigen Zinsen sind aufgrund der Finanzierungsdefizite mit einem leicht ansteigenden Zinssatz bis zum Jahr 2025 berechnet worden. Der Steigende Finanzaufwand ist übrigens auch auf Seite 8 des Finanzplans ersichtlich.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: In den letzten fünf Jahren hat der Gemeindevorstand pro Jahr durchschnittlich CHF 892'000.- Nachtragskredite gesprochen, die jeweils erst in der Jahresrechnung erschienen. Sie belasten das Jahresergebnis und verändern die Kennzahlen, rechnungslegungstechnisch jedoch erst im Nachhinein. Es besteht die Möglichkeit, Budgetpositionen mit einem Sperrvermerk aufzunehmen, wenn die Ausgabe zwar getätigt wird, der entsprechende Kredit aber noch nicht bewilligt ist. Wäre es aufgrund der bisherigen Erfahrung mit der Handhabung der Nachtragskreditkompetenz des Gemeindevorstandes möglich, bereits im Budget einen Betrag (z.B. den Erfahrungswert von rund CHF 900'000.-) für Nachtragskredite des Gemeindevorstands aufzunehmen und mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen oder ist das gemäss HRM2 nicht zulässig? Damit wäre allen Beteiligten bereits im Rahmen des Budgetprozesses klar, womit per Ende des Jahres zu rechnen ist und was das für die Kennzahlen bedeutet.

Schriftliche Antwort, Patrick Hediger: Ihre Überlegung ist berechtigt. Die Nachtragskredite waren in den letzten Jahren im Verhältnis zum Umsatz von rund 37 Mio. sehr hoch und führten zu grossen Abweichungen zum Budget. Dabei gibt es aber zwei Probleme:

1. Es ist spekulativ, davon auszugehen, dass jedes Jahr CHF 900'000.- an Nachtragskrediten gesprochen werden. Im 2021 hat der Gemeindevorstand bisher CHF 408'000.- gesprochen.
2. Da man zum Zeitpunkt der Budgetierung noch kein Wissen über zukünftige Nachtragskredite hat, wäre es nicht möglich diese in der korrekten Kostenstelle zu budgetieren.

Zudem bin ich der Meinung, die Budgetierung von möglichen Nachtragskrediten würde den Anreiz erhöhen diese auch wirklich zu sprechen. Der Grundsatz der Dringlichkeit und Notwendigkeit würde wohl mehr in den Hintergrund rücken.

Erwägungen / Bericht der GPK

Der Bericht der GPK vom November 2021 wurde dem Gemeindeparlament zugestellt. Heinz Busch hat dem Bericht nichts mehr hinzuzufügen.

„Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Arosa hat das vorliegende Budget für das Jahr 2022 einer ausführlichen Prüfung unterzogen. Das Budget 2022 weist Gesamterträge von CHF 40'358'300.- und Gesamtaufwendungen von CHF 39'363'600.- aus. Dabei resultieren Mehreinnahmen von CHF 994'700.-. Wir erachten die Positionen auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite als korrekt. Das Investitionsbudget für das kommende Jahr 2022, welches der Genehmigung durch das Gemeindeparlament unterliegt, sieht Nettoinvestitionen von CHF 8'269'000.- vor. Wir beantragen dem Gemeindeparlament das vorliegende Budget für das Jahr 2021 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 90% der einfachen Kantonssteuer sowie den Liegenschaftensteuersatz bei 0.75‰ zu belassen.

Arosa, November 2021

Die Geschäftsprüfungskommission

Alessandro Minnella Nik Graf

Heinz Busch"

Schlussabstimmung:

Markus Lütscher leitet zur Schlussabstimmung über und verliest nochmals den Antrag des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung der unter der Detailberatung durch das Gemeindeparlament beschlossenen Änderungen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Genehmigung des Budgets 2022 mit der Erfolgsrechnung und des Investitionsbudgets, unter der Berücksichtigung der durch das Gemeindeparlament unter der Detailberatung beschlossenen Änderungen im Investitionsbudget, die einstimmige Genehmigung des Steuerfusses 2022 von 90% der einfachen Kantonssteuer und die einstimmige Genehmigung des Liegenschaftensteuersatzes 2022 von 0.75‰. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.
Die Erfolgsrechnung beinhaltet einen budgetierten Aufwand von CHF 39'363'600.- und einen budgetierten Ertrag von CHF 40'358'300.- und sieht einen Gewinn von CHF 994'700.- vor.
2. Das angepasste Budget 2022 der Gemeinde bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.
3. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

- Ressort Hochbau, Planung
- Ressort Tiefbau, Werke, Landwirtschaft
- Ressort Forst
- Ressort Volkswirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit
- Ressort Soziales, Energie
- Schulrat und Schulleitung
- Geschäftsprüfungskommission (3x)
- Gemeindekanzlei

4. Informationen des Gemeindevorstands

Die Gemeindepräsidentin Yvonne Altmann führt aus, dass die Informationen anlässlich der öffentlichen Infoveranstaltungen in Arosa (11.11.2021) und St. Peter (16.11.2021) abgegeben werden. Die Veranstaltung in Arosa wird auch via Youtube übertragen.

5. Hängige Aufträge / Anfragen

Hängige Aufträge:

Auftrag Ruoss (Erstunterzeichner), Meier, Hemmi, Gisler, Lüscher, Jenny und Waidacher vom 25. Februar 2021

"Fädige Grünalgen/Laichkräuter im Obersee und Untersee"

Abklärungen:

In der Person von Hans-Jürg Rehli haben wir eine Ansprechperson gefunden, die während vieler Jahre in verschiedenen Bereichen am Obersee tätig war. Er wusste, dass bereits im Jahr 2000 umfangreiche Untersuchungen im Obersee gemacht wurden, u.a. durch Frau Monika Quinones Winder.

Frau Quinones arbeitet heute als Professorin an der Universität Stockholm, Departement für Ökologie, Umwelt und Pflanzenwissenschaften. Eine erste Kontaktaufnahme ist erfolgt und Frau Quinones hat mit einigen Hinweisen bezüglich See-Parameter wie Nährstoff (Phosphor, Stickstoff), Sichttiefe, Algenproduktion und Algenart und Sauerstoffgehalt kurz Stellung genommen. Weiter hat Frau Quinones Kontakt mit dem EAWAG (Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereiches, Dübendorf) Kontakt aufgenommen um die Möglichkeit einer Studentenarbeit zu klären.

In den Sommermonaten breiten sich Algen schnell in Gewässern aus. Algen brauchen Sonne und Nährstoffe um wachsen zu können. Eine erhöhte Nährstoffzufuhr von Seiten Abwasser, Düngemittel, Kot oder anderen Quellen steigert das Wachstum wie auch eine erhöhte Temperatur, dies kann in der Folge im Uferbereich zu Algenteppichen führen. Sterben Algen ab, verbrauchen sie Sauerstoff, welcher zu sauerstoffarmen Tiefenzonen führen und somit wieder das ganze Ökosystem bedrohen kann. Grundsätzlich ist es wichtig, Massnahmen die zur Nährstoffzufuhr in mit Algen besetzten Gewässern führen, zu verhindern.

Im Heidsee wurden 2016 Mikroorganismen (Mischung aus Milchsäure und Photosynthesebakterien, Hefe sowie Pilzen) eingesetzt mit dem Ziel, die Algen zu

reduzieren. Mit dieser Anwendung wurde auch der Laaxersee behandelt. Abklärungen mit der Gemeinde Vaz/Oberbaz haben ergeben, dass eine Verbesserung schlecht messbar ist resp. auch heute noch mechanische Eingriffe zur Algenentfernung nötig sind.

Bemerkungen:

Eine nachhaltige Entfernung von Grünalgen und Laichkräutern aus dem Obersee und Untersee liegt im Sinne der Tourismusgemeinde Arosa. Da vermutlich verschiedene Faktoren zum Auftreten der Grünalgen und Laichkräutern beitragen, gilt es Ursachen und mögliche Massnahmen wissenschaftlich, durch Beizung von diesbezüglichen Fachleuten, abzuklären. Aufgrund eines wissenschaftlichen Berichtes, beinhaltend Empfehlungen zur Ursachenbekämpfung, sind dann die nötigen Massnahmen durch die Gemeinde zu treffen. Ein fundierter Bericht wird voraussichtlich Wasserproben und Analysen beinhalten, welche über eine längere Zeitspanne gemessen resp. entnommen werden müssen. Für die Übergangszeit soll anhand eines internen Konzeptes, das Vorgehen zur mechanischen Entfernung der Grünalgen erarbeitet und im Sommer 2022 angewendet werden.

Antrag:

Aus Sicht des Gemeindevorstandes sind einerseits wissenschaftliche Abklärungen nötig um auch nachhaltige Massnahmen anordnen und umsetzen zu können. Andererseits gilt es auch den gemachten Ausführungen bezüglich der Algen Aufmerksamkeit zu leisten und ein internes Konzept zur mechanischen Entfernung der Grünalgen zu erarbeiten, welches für eine Übergangsfrist Anwendung finden soll.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Parlament:

- Auftragserteilung an Fachleute zur wissenschaftlichen Abklärung und Unterbreitung nachhaltiger Massnahmen
- Erarbeitung internes Konzept für die Entfernung der Grünalgen während einer Übergangszeit

Ausführungen:

Peter Bircher ergänzt, dass man sich bewusst sein muss, dass man hier nicht mit irgendwelchen Chemikalien arbeiten kann. Zudem handelt es sich hierbei um ein langwieriges Projekt, da man mit Wasserproben und Analysen arbeiten muss. Daher lohnt es sich vorübergehend "zweigleisig" zu fahren. Das interne Konzept, zur Entfernung der Grünalgen, kann man relativ einfach lösen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Fragen / Diskussionen:

Keine

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Dem Antrag des Gemeindevorstands wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Reto Thomas Ruoss, Postfach 146, 7050 Arosa
 - Ressort Tourismus, öffentliche Sicherheit
 - Ressort Tiefbau
 - Gemeindepolizei
 - Gemeindekanzlei

Auftrag Ruoss (Erstunterzeichner), Markwalder, Jenny, Meier, Hemmi, Gisler, Lüscher, Waidacher und Zippert vom 25. Februar 2021

"Netzabdeckung RhB Strecke Chur - Arosa"

Abklärungen:

Die Rhätische Bahn (RhB) hat mitgeteilt, dass die Mobilabdeckung in erster Linie Sache der verschiedenen Public Provider sei. Für die RhB-eigenen Anlagen wiederum ist eine Mobilfunkverbindung nicht erforderlich, da die RhB über einen eigenen, analogen Zugfunk verfügt. Die RhB prüft im Rahmen einer technischen Studie für die Strecke Reichenau – Disentis eine zukünftige vollständige Abdeckung für Mobilfunkkommunikation. Erste Erkenntnisse zeigen, dass die Public Provider zusätzliche Antennenstandorte bauen müssten und die RhB in den Tunnelbereichen, dort wo keine Public-Mobilfunkantennenstandorte möglich sind, zusätzliche Sendeeinrichtungen erstellen müsste. Dafür müsste mit Gesamtkosten in zweistelligem Millionenbetrag gerechnet werden, was aus heutiger Sicht nicht finanzierbar ist.

Der heutige Stand bezüglich Netzabdeckung auf der RhB Strecke Chur – Arosa zeigt auf, dass SALT das stärkste Signal aufweist (www.rhb.ch/de/service-souvenirs/streckennetz, Mobilfunk-Abdeckung).

Salt Mobile hat auf die Anfrage hin geantwortet, dass sie unser Anliegen genau geprüft hätten. Je nach Bauweise oder Lage könne es gut möglich sein, dass der Empfang zusätzlich geschwächt würde. Grundsätzlich könne kein Anbieter eine völlig lückenlose- oder unterbruchfreie Abdeckung gewährleisten. Faktoren wie Witterung, Klima, Bauweise, Antennenstandorte, Mobiltelefon, Frequenzstellung etc., können den Empfang beeinflussen. Einem Mobilfunksignal seien zudem physikalische Grenzen gesetzt. Salt zeigt in der Antwort keinerlei Lösungsansatz, sondern erwähnt noch, dass sie ständig versuchen sich zu verbessern.

Die Antwort der Swisscom zeigt auf, dass diese permanent daran sei, die Mobilfunkversorgung im ganzen Kanton und somit auch entlang des RhB Schienennetzes auszubauen sowie zu optimieren. Weiter erkennt die Swisscom, dass die RhB Strecke Chur – Arosa nicht optimal versorgt sei und die vielen Tunnel würden eine dezidierte Mobilfunkinfrastruktur benötigen resp. deren Einbau voraussetzen. Jedoch gelte es zu beachten, dass bei der RhB Strecke Chur – Arosa das Funksignal bereits ausserhalb der Tunnel niedrig sei, sodass eine solche Lösung nur marginale Verbesserungen bringen würden. Ein Mobilfunkversorgung-Projekt gebe es für die RhB Strecke Chur – Arosa nicht, ein solches müsste zusammen mit der Gemeinde, dem Kanton sowie der RhB angegangen und beauftragt werden.

Weiter verweist die Swisscom auf die seitens der RhB erwähnte Studie in der Surselva. Ziel sollte es sein, eine Lösung für alle Schweizer Mobilfunkanbieter zu realisieren. Grundsätzlich sei die Mobilfunkanlage im Zug eine Herausforderung aus folgenden Gründen:

- Weil ein Bahnwagen das Funksignal dämpft bzw. massiv abschwächt
- Weil sehr viele Kundinnen und Kunden jeweils gleichzeitig eine Mobilfunkanlage nutzen und auslasten

Seitens der Sunrise haben wir keine Antwort erhalten.

Bemerkungen:

Eine Verbesserung der Mobilfunkabdeckung auf der RhB Strecke Chur – Arosa wäre zwar grundsätzlich aus technischer Sicht machbar. Unklar bleibt zum jetzigen Zeitpunkt aber die genaue Ausführung, die Umsetzung und auch der Kostenaufwand. Ein Projekt für die RhB Strecke Chur – Arosa müsste zusammen mit den Providern, der RhB und dem Kanton lanciert werden. Mit einem solchen Projekt könnten dann Aussagen über Machbarkeit und Kostentragung/Aufteilung gemacht werden. Wichtig dabei wäre aber auch, eine sogenannte Multi Provider Versorgung anzustreben.

Antrag:

Aus Sicht des Gemeindevorstandes sollten vorerst die Resultate der Studie in der Surselva abgewartet werden. Gleichzeitig müssen aber auch die RhB sowie die Provider auf die Forcierung einer verbesserten Netzabdeckung auf der RhB Strecke Chur – Arosa mit Nachdruck hingewiesen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Parlament:

- Die Studienauswertungen "Surselva" abzuwarten
- Willensbekundungen seitens der Gemeinde an die RhB sowie den Providern zur Umsetzung eines Projektes

Ausführungen:

Peter Bircher ergänzt, dass die Gemeinde Arosa bestrebt sein muss, sich stetig zu verbessern. Trotzdem sollte man vorerst die Studie "Surselva" abwarten und nicht voreilig vorpreschen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Fragen / Diskussionen:

Keine

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Dem Antrag des Gemeindevorstands wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Reto Thomas Ruoss, Postfach 146, 7050 Arosa
 - Ressort Tourismus, öffentliche Sicherheit
 - Ressort Tiefbau
 - Gemeindepolizei
 - Gemeindeganzlei

6. Aufträge / Anfragen

Aufträge:

Auftrag Meier "Reorganisation Bauamt"

Meier (Erstunterzeichner)

Waidacher, Hagmann, Ruoss, Gisler, Hemmi, Preisig, Sprecher, Schenk, Zippert (Mitunterzeichner)

"Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen räumlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Massnahmen zu ergreifen, um das Bauamt Arosa als Teil des Departements Hochbau in die Lage zu versetzen,

- *eigene fachliche Kompetenz aufzubauen und zu halten (durch entsprechende Auswahl des Führungs- und Einstellung des Fachpersonals, allenfalls durch Einrichtung des Bauamts in der Ortschaft St. Peter);*
- *Bauwillige als Kunden zu betrachten und in geeigneten Räumen zu bedienen (z.B. durch ausreichende Sprechzeiten in einem Sitzungszimmer);*
- *Bauwillige kompetent und unkompliziert zu beraten (ohne unnötige bürokratische Hürden);*
- *Baugesuche in der Regel nach Eingang innert Wochenfrist auf Vollständigkeit zu prüfen und fehlende Unterlagen einzufordern;*
- *vollständige Baugesuche in der Regel innert Wochenfrist auszuschreiben;*
- *einfache Baugesuche ohne Einsprachen in der Regel innert sechs Wochen durch den Gemeindevorstand behandeln zu lassen;*
- *Einspracheverfahren zügig zu führen und in der Regel nach Abschluss des Schriftenwechsels innert drei Monaten durch den Gemeindevorstand entscheiden zu lassen;*
- *Baufreigaben zügig zu erteilen;*
- *Bauabnahmen in der Regel innert drei Monaten seit der Vollendungsanzeige durchzuführen.*

Begründung:

Das Bauamt Arosa vermag aufgrund vieler Rückmeldungen den Anforderungen an ein kundenfreundliches, rasch und effizient arbeitendes Bauamt nicht zu genügen. Die heutige Interimsorganisation mit einer auf Teilzeit basierenden externen Beratung ist für einen dauernd operativen Betrieb nicht ideal. Vermisst werden die Möglichkeit, an vernünftig angesetzten Sprechzeiten baurechtliche Probleme unkompliziert vorzubesprechen und fachlich kompetente Hinweise für das weitere Vorgehen zu erhalten. Zudem dauern die Abläufe zu lange und sind teilweise unnötig kompliziert und bürokratisch. Zu viele Entscheide können nicht durch das

Personal des Bauamts entschieden und müssen an externe Fachleute delegiert werden, was kosten- und zeitintensiv ist.

Es sind daher alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um das Bauamt auf allen Stufen durch qualifizierte Fachpersonen dauerhaft zu besetzen. Sofern die Rekrutierung für eine Stelle in Arosa nicht gelingt, ist eine Auslagerung des Bauamts in Räumlichkeiten der Gemeinde in St. Peter zu prüfen."

Erwägungen / Detailberatung:

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütcher über den Auftrag von Michael Meier für die Überweisung an den Gemeindevorstand abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag von Michael Meier wird zur Berichterstattung und Antragsstellung an den Gemeindevorstand überwiesen. Das Stimmenverhältnis beträgt 11:2, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Michael Meier, Seewaldstrasse 8, 7050 Arosa
 - Ressort Hochbau, Planung
 - Gemeindeganzlei

Auftrag Ruoss "Prüfung der Gesundheit Arosa AG"

Ruoss (Erstunterzeichner)

Lütcher, Waidacher, Meier, Markwalder, Hagmann, Hemmi, Sprecher, Schenk, Zippert (Mitunterzeichner)

" Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Geschäftsprüfungskommission (GPK) im Hinblick auf Budget und Jahresrechnung der Gemeinde Arosa die Geschäftsführung, Budgetierung und Rechnungslegung der Gesundheit Arosa AG (GAAG) rechtzeitig in gleicher Weise prüfen kann und muss, wie diejenige der Gemeinde und der Arosa Energie. Dies kann erfolgen durch Anpassung der Grundlagen (Statuten etc.) der GAAG, der Leistungsvereinbarung mit ihr, durch Vorschlag eines Gesundheitsgesetzes oder durch andere zielführende Massnahmen.

Begründung:

Mit der Gründung der GAAG wurde eine wesentliche Aufgabe der Gemeinde (Art. 5 lit. e) der Verfassung) in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ausgelagert. Abgesehen von der sehr rudimentären Bestimmung von Art. 6 der Verfassung, wonach bei solchen Auslagerungen die Aufsicht durch den Gemeindevorstand und der Rechtsschutz gewährleistet sein müssen, besteht zur Zeit keine institutionalisierte Möglichkeit der GPK, die Geschäftsführung, Budgetierung und Rechnungslegung der GAAG zu überprüfen.

Da die GAAG bisher und wohl bis auf weiteres nicht ohne die finanzielle Unterstützung der Gemeinde auskommen wird und es sich dabei erfahrungsgemäss um erhebliche Summen handelt, genügt die an den Jahresabschluss anschliessende Prüfung der Jahresrechnung durch die aktienrechtliche Revisionsstelle für die Entscheidungsfindung in der Gemeinde nicht. Sollen Ausgaben für die GAAG in das Budget der Gemeinde aufgenommen werden, ist das Budget der GAAG durch die GPK zu prüfen.

Wie bei der zweiten grossen Auslagerung der Gemeinde, der Arosa Energie, bei der die GPK die gleichen Prüfungen wie in der Gemeinde vornehmen kann und muss, sollen auch bei der GAAG umfassende Prüfungen durch die GPK durchgeführt werden können."

Erwägungen / Detailberatung:

Reto Thomas Ruoss ergänzt, dass der Antrag im Vorfeld mit der GPK abgestimmt wurde.

Markus Lüscher erläutert, dass der Antrag bereits letztes Jahr mündlich an den Gemeindevorstand herangetragen wurde. Es ist wichtig, dass das Parlament im Sinne der Transparenz und aufgrund der Defizite die Zahlen bekommt und im Auge behalten kann.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Auftrag von Reto Thomas Ruoss für die Überweisung an den Gemeindevorstand abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag von Reto Thomas Ruoss wird zur Berichterstattung und Antragsstellung an den Gemeindevorstand überwiesen. Das Stimmenverhältnis beträgt 10:3, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Reto Thomas Ruoss, Postfach 146, 7050 Arosa
 - Ressort Soziales, Energie
 - Gemeindeganzlei

Auftrag Ruoss "Beurteilung durch die GPK von Geschäften mit besonderer finanzieller oder politischer Tragweite zuhanden des Parlaments"

Ruoss (Erstunterzeichner)

Waidacher, Meier, Markwalder, Hagmann, Hemmi, Sprecher, Schenk, Zippert
(Mitunterzeichner)

" Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgendes abzuklären, dem Parlament Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen:

Welche rechtlichen Grundlagen (Revision der Verfassung, Anpassung der

Geschäftsordnung des Parlaments, Erlass eines Gesetzes / einer Verordnung über die GPK etc.) sind zu schaffen, um der GPK zu ermöglichen, auf Verlangen des Parlaments vom Gemeindevorstand vorbereitete Geschäfte von besonderer finanzieller oder politischer Tragweite zuhanden des Parlaments zu beurteilen und diesem Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die GPK ist der verlängerte Arm der Stimmberechtigten für die Kontrolle der Tätigkeit der Exekutive. In Gemeinden mit Parlament könnte die GPK durch das Parlament gewählt werden und diesem angehören. Z.B. in Chur besteht die GPK mehrheitlich aus Parlamentsmitgliedern, in Davos ausschliesslich.

Die GPK ist ein Kontroll- und kein Vollzugsorgan. Ihre Kontrolltätigkeit besteht aber nicht nur in der Rechnungsprüfung, sondern bezieht sich auch auf die Geschäftsführung, d.h. sie hat die Rechtmässigkeit und die praktische und politische Zweckmässigkeit der gesamten Verwaltungstätigkeit zu überprüfen und dazu zuhanden des Parlaments Stellung zu nehmen.

Als Kontrollorgan darf die GPK bei laufenden Geschäften nicht in die Meinungsbildung des Gemeindevorstandes eingreifen. Ist die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Exekutive aber abgeschlossen und von ihr ein Geschäft zuhanden des Parlaments verabschiedet, spricht nichts dagegen, aber viel dafür, dass die GPK die Vorlage (ähnlich wie eine parlamentarische Vorberatungskommission) beurteilt und dem Parlament Bericht erstattet, sofern das Parlament dies bei einem bestimmten Geschäft verlangt. Denn die GPK verfügt aufgrund der fachlichen Qualifikation ihrer Mitglieder und ihrer Erfahrung aus der jährlichen Prüfung von Voranschlag, Jahresrechnung und der Verwaltungstätigkeit über grosses Fachwissen. Das kann und soll im Parlament auf dessen Verlangen bei der Beurteilung der ihm vorgelegten Geschäfte genutzt werden.

Diese Tätigkeit der GPK wäre auf Geschäfte (Ausgabenbeschlüsse, Gesetzesvorhaben etc.) mit massgeblichen finanziellen oder politischen Folgen zu beschränken und würde nur auf Verlangen des Parlaments stattfinden.

Zusammengefasst ist es sinnvoll, vorhandenes KnowHow der GPK nutzbar zu machen, sofern vom Parlament verlangt, in die Arbeit des Parlaments einzubringen und damit die Qualität der Entscheidungen im Interesse der Gemeinde Arosa zu sichern."

Erwägungen / Detailberatung:

Yvonne Altmann erläutert, dass man im nächsten Jahr die Verfassung und die bestehende Organisation überprüfen und überarbeiten möchte, weshalb man diesen Auftrag dort gut einbinden könnte. Aktuell ist der Gemeindevorstand jedoch ziemlich gefordert und dieser Auftrag bedeutet einen grossen Aufwand. In Anbetracht dessen, würde sie es begrüßen, wenn der Auftrag heute nicht überwiesen wird, sondern erst in der Phase der Verfassungsrevision.

Ludwig Waidacher ist bereit den Auftrag nicht zu überweisen, sofern der Auftrag im Rahmen der Verfassungsrevision einbezogen wird.

Markus Lüscher erläutert, dass das, was der Auftrag fordert, im Grunde bereits besteht. Das Parlament kann jederzeit Kommissionen bilden und die Kommissionen können Gutachten einholen und weitere Berater hinzuziehen. Das wurde in der Vergangenheit auch immer wieder so gemacht. Weiter sollte man darauf achten,

dass die Kompetenzgrenzen nicht verwässert werden, da es womöglich zu Interessenkonflikten kommen könnte. Er ist der Meinung, dass die bereits vorhandenen Möglichkeiten (bspw. Bildung von Kommissionen) völlig ausreichend sind.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Auftrag von Reto Thomas Ruoss für die Überweisung an den Gemeindevorstand abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag von Reto Thomas Ruoss wird nicht zur Berichterstattung und Antragsstellung an den Gemeindevorstand überwiesen. Das Stimmenverhältnis beträgt 1:12, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Reto Thomas Ruoss, Postfach 146, 7050 Arosa
 - Gemeindekanzlei

Auftrag Ruoss "Ermittlung der Gesamtkosten und der direkten Erlöse des Tourismus in Arosa"

Ruoss (Erstunterzeichner)

Waidacher, Meier, Hagmann, Hemmi, Preisig, Sprecher, Schenk (Mitunterzeichner)

"Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit Arosa Tourismus Genossenschaft, abzuklären und dem Parlament Bericht zu erstatten über:

- *die gesamten Bruttokosten, welche in Arosa (bei Gemeinde und AT) für touristische Leistungen sowie Unterhalt und Abschreibung von touristischen Infrastrukturen jährlich anfallen;*
- *die direkt daraus fliessenden Erlöse,*
- *wer, Gemeinde oder AT, die jeweiligen Kosten (einschliesslich Unterhalt und Abschreibungen) trägt bzw. die Erlöse erzielt.*

Begründung:

Seit dem 1. Juni 2021 gilt das neue Tourismusgesetz für die Gemeinde Arosa (TG). Gestützt darauf zieht die Gemeinde die Beherbergungsabgabe und die Tourismusförderungsabgabe ein. Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit Arosa Tourismus Genossenschaft (AT) ist die Gemeinde verpflichtet, AT den grössten Teil dieser Abgaben zu überlassen. Die Leistungsvereinbarung ist bis zum 31. Mai 2025 fest abgeschlossen.

Mit der Leistungsvereinbarung hat die Gemeinde zudem eine ganze Reihe von bisher durch AT mitfinanzierten touristischen Leistungen und Infrastrukturen zur alleinigen Kostentragung übernommen. Gemäss Leistungsvereinbarung ist die Gemeinde zulasten des ordentlichen Haushalts zuständig für Erstellung, Unterhalt, Betrieb und Ersatz u.a. der folgenden touristischen Infrastrukturen (inklusive Infrastruktur der Eissporthalle und dem Sportplatz Ochsenbühl): Parkhaus Ochsenbühl, Parkgarage

Innerarosa, Parketage Sandhubel, Camping Weierhof, Ruhebänke (Ausschaukeln, Pflege), Springbrunnen, Obersee (Reinigung und mähen Seeufer, Aufsicht über den Obersee (Sommer und Winter), Helilandeplätze, Öffentliche Anlagen, Pflanzentröge, Schiessanlage Isel, Starterhäuschen (Unterhalt), Sportplatz Mülibüda, Hinweistafel Ortseingang (Unterhalt) und Beflaggungen (Montage und Unterhalt), Bundesfeier 1. August (Publikation, Absperrungs- und Sicherheitsarbeiten, Bereitstellen und Abgabe Fackeln an SAC (Höhenfeuer), Schachspiel, Zivilschutzanlage, Strandbad Untersee, Kinderspielplätze (exkl. Spielplatz Eichhörnlweg), Schlittelbahn Prätschli, Präparation Langlaufloipen, Betrieb der Langlaufgebäude, Unterhalt/Betreuung Spazier-, Wald-, Wander-, und Bergwanderwege weiss-rot-weiss, Feuerstellen und Bikewege (ohne Biketrails, Parcours, Down-Hill-Strecken usw.).

Die Abklärungen von PALÜ (Bericht von CAPOL & Partner AG vom 19. Dezember 2019) haben ergeben, dass die in Arosa für den Tourismus aufgewendeten Kosten pro Kopf erheblich über diejenigen anderer Tourismusgemeinden, wie z.B. Flims, liegen, wie auch die Gebühren und Abgaben für den Tourismus höher sind. Diese Feststellung wurde vor der Neuordnung der touristischen Leistungen mit der Leistungsvereinbarung auf Grundlage der Jahresrechnung 2018 getroffen.

An der Sitzung des Parlaments vom 17. Juni 2021 bemerkte der Erstunterzeichner, dass man, im Zusammenhang mit der Beratung zum neuen Tourismusgesetz, eine vollständige Übersicht über alle tourismusbezogenen-Leistungen der Gemeinde erarbeiten wollte. Er fragte, ob eine solche bereits vorliege oder in welchem Zeithorizont man damit rechnen könne. Yvonne Altmann erläuterte, dass das neue Tourismusgesetz erst im Jahr 2021 in Kraft getreten sei. Wenn, dann könnte eine solche Zusammenstellung frühestens im nächsten Jahr möglich sein. Der Gemeindevorstand nehme das Anliegen entgegen.

Dieses Anliegen soll mit dem vorliegenden Auftrag verfolgt werden.

Im Hinblick

- auf eine transparente Kontrolle und Steuerung der einerseits von der Gemeinde getragenen Kosten für touristische Leistungen und Schaffung, Erhaltung und Erneuerung von Infrastrukturen und andererseits der von AT erbrachten Leistungen und bei ihr anfallenden Kosten,*
- die mögliche Auslagerung von touristischen Infrastrukturanlagen in eine eigene Trägerschaft (wie im Rahmen der Abstimmung über das neue Tourismusgesetz diskutiert)*

sollen die Bruttogesamtkosten, einschliesslich Infrastrukturkosten ermittelt werden, welche der Tourismus in Arosa verursacht.

Dabei ist bei den bei der Gemeinde anfallenden Kosten angemessen zu berücksichtigen, dass touristische Leistungen auch von der ständigen Wohnbevölkerung in Anspruch genommen und touristische Infrastrukturen auch von dieser genutzt werden. Zu ermitteln sind daher die durch den Tourismus verursachten Mehrkosten (für Leistungen und Infrastrukturen), welche über die Bedürfnisse der ständigen Wohnbevölkerung hinausgehen.

Neben den Kosten sollen auch die direkten Erlöse der Destinatäre der Leistungen und Infrastrukturen ermittelt werden, unter Angabe wo diese anfallen (bei der Gemeinde oder bei AT)."

Erwägungen / Detailberatung:

Pascal Jenny erläutert, dass die Tourismusabgaben, im Vergleich zu anderen Tourismusgemeinden, aufgrund des Buskonzepts und "All-inklusive" höher sind. Nichtsdestotrotz sind Abgleiche wichtig und werden auch immer wieder gemacht. So wie es aktuell aussieht, wird man mehr Einnahmen generieren, als was ursprünglich budgetiert wurde. Dadurch ergeben sich weitere Möglichkeiten das Geld sinnvoll in der Gemeinde Arosa einzusetzen. Es ist jedoch schwierig aufzuschlüsseln, was Tourismus ist und was nicht. Er rät daher von einer Aufstellung ab, da diese nicht nur teuer ist, sondern auch Fehleinschätzungen und endlose Diskussionen (was ist Tourismus und was nicht) zur Folge hat.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Auftrag von Reto Thomas Ruoss für die Überweisung an den Gemeindevorstand abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag von Reto Thomas Ruoss wird nicht zur Berichterstattung und Antragsstellung an den Gemeindevorstand überwiesen. Das Stimmenverhältnis beträgt 5:8, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Reto Thomas Ruoss, Postfach 146, 7050 Arosa
 - Ressort Tourismus, öffentliche Sicherheit
 - Gemeindeganzlei

Auftrag Waidacher "Konzept Unterhalt und Erneuerung Strassen und Werkleitungen"

Waidacher (Erstunterzeichner)

Ruoss, Meier, Gisler, Jenny, Hemmi, Preisig, Sprecher, Schenk (Mitunterzeichner)

"Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein langfristig (auf mindestens 10 Jahre) ausgerichtetes Konzept zu entwickeln und dem Parlament zur Kenntnis zu bringen für den Unterhalt der Strassen und Werkleitungen, welches sämtliche Gemeindestrassen und Werkleitungen umfasst und in zeitlicher und finanzieller Hinsicht aufzeigt, wie bzw. wann diese mit welchen Kosten unterhalten bzw. erneuert werden müssen/sollen. Das Konzept ist in der Folge im Sinne einer rollenden Planung jeweils neuen Erkenntnissen anzupassen und mit dem jährlichen Budget dem Parlament vorzulegen.

Begründung:

Arosa hat ein sehr weitreichendes Netz an Gemeindestrassen und Werkleitungen. Der laufende Unterhalt verursacht jedes Jahr erhebliche Kosten und die periodischen Erneuerungen stellen jeweils substanzielle Investitionen dar. Der Bericht Capol in Sachen PALÜ hat auf die sehr hohen Kosten/Investitionen in diesem Bereich und darauf hingewiesen, dass hier eine bedürfnisgerechte Planung erfolgen sollte.

Da vor allem die Erneuerungen von Werkleitungen und Strassen in den kommenden Jahren jeweils einen grossen Teil der Investitionen der Gemeinde ausmachen werden,

ist für eine sinnvolle sachliche und zeitliche Verteilung dieser Investitionen der Ist-Zustand aller Werkleitungen und Strassen der Gemeinde aufzunehmen und der Unterhalt und die Erneuerung in zeitlicher Hinsicht zu priorisieren. Mit einer entsprechenden Kostenschätzung können die jährlichen Belastungen mit Kosten und Investitionen abgeschätzt und zeitlich sinnvoll verteilt werden. Die Ergebnisse dieses Konzepts fliessen dann in den Finanzplan und schliesslich ins jährliche Budget ein."

Erwägungen / Detailberatung:

Ludwig Waidacher ergänzt, dass es hier um einen Posten geht, welcher sehr viel Geld verschlingt. Mithilfe des Konzepts ist es einfacher zu entscheiden, ob diese Investition nötig ist oder nicht.

Peter Bircher erläutert, dass die Grundlagen für ein solches Konzept bereits vorhanden sind. Der Vorteil an einem solchen Konzept ist die Planungssicherheit, jedoch immer unter Vorbehalt aufgrund von Unvorhersehbarem (bspw. Sanierungen des kantonalen Tiefbauamtes zulasten der Gemeinde Arosa, etc.). Ein solches Konzept ist bestimmt sinnvoll.

Markus Lüscher gibt zu bedenken, dass ein solches Konzept nicht billig werden wird. Zudem ist es auch politisch heikel, da Begehrlichkeiten von Grundeigentümern geweckt werden könnten und Forderungen aufkommen, dass gewisse Strassen anders zu priorisieren seien. Weiter gibt er zu bedenken, dass der Kosten-Nutzen-Faktor einen solchen Aufwand nicht gerechtfertigt. Seiner Meinung nach ist das Konzept zu teuer, zu aufwendig und bringt unter dem Strich nichts.

Ludwig Waidacher erläutert, dass es die Aufgabe der Gemeinde Arosa ist die Infrastruktur zu unterhalten. Bei dem Konzept handelt es sich um ein wichtiges Instrument, um vorausschauend handeln zu können. Seiner Meinung nach ist das Konzept eine gute Investition.

Peter Bircher ergänzt, dass die Begehrlichkeiten der Grundeigentümer bis anhin nie ein Problem darstellten. Man wird zwar laufend darauf aufmerksam gemacht, was alles sanierungsbedürftig ist aber bisher hat man diesbezüglich nie Gehässigkeiten/Druck erlebt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Auftrag von Ludwig Waidacher für die Überweisung an den Gemeindevorstand abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag von Ludwig Waidacher wird zur Berichterstattung und Antragsstellung an den Gemeindevorstand überwiesen. Das Stimmenverhältnis beträgt 11:2, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Ludwig Waidacher, Prätschlistrasse 16, 7050 Arosa
 - Ressort Tiefbau
 - Gemeindeganzlei

Auftrag Jäger "Privatisierung von Deponien und Kieswerken"

Jäger (Erstunterzeichner)

Lütscher, Waidacher, Meier, Gisler, Markwalder, Jenny, Ruoss, Hemmi, Preisig, Sprecher, Schenk, Hagmann (Mitunterzeichner)

"Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Auslagerung des Betriebs der Deponien Valmischein und Ris sowie der Kieswerke Valmischein und Bruchhalde/Isla an private Unternehmen zu prüfen, dem Parlament Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Begründung:

Bisher hat die Gemeinde (durch das Tiefbauamt unter Beizug privater Unternehmen für bestimmte Arbeiten) die Deponien Bruchhalde und die Kieswerke Valmischein und Bruchhalde/Isla selber auf eigene Rechnung betrieben. Für die neue Deponie Ris ist ebenfalls vorgesehen, dass diese von der Gemeinde betrieben werden soll.

Die Ausstattung und der Unterhalt der notwendigen Anlagen für die Deponien und Kieswerke ist mit hohen Investitionen verbunden (vgl. zuletzt für die Deponie Ris Budget 2022). Zudem bindet der Betrieb im Tiefbauamt und in der Verwaltung der Gemeinde Ressourcen und verursacht interne Kosten. Weiter trägt die Gemeinde das Risiko des kommerziellen Betriebs, hat aber auch direkt die Erlöse aus Deponiegebühren und Materialverkäufen, abzüglich allfällige Entschädigungen an beteiligte Grundeigentümer.

Während die Bereitstellung von geeigneten Deponien und von Materialabbaugebieten zu den Aufgaben der Gemeinde gehört, ist dies für den Betrieb dieser Werke nicht unbedingt der Fall. Es stellt sich daher die Frage, ob die Einrichtung, der Unterhalt und der Betrieb der Deponien und Kieswerke durch die Gemeinde unter allen Gesichtspunkten vorteilhafter ist als eine Auslagerung dieser Tätigkeiten an ein oder mehrere private Unternehmen. Neben dem im Vordergrund stehenden (Netto-)Ertrag der Gemeinde, welcher aufgrund einer transparenten und vollständigen Vollkostenrechnung zu ermitteln ist, spielen auch andere Faktoren wie die Bereitstellung und Bindung von personellen Ressourcen, die Komplexität der Abläufe etc. eine Rolle in der Entscheidungsfindung.

In der verlangten Prüfung sind alle relevanten Faktoren zu ermitteln und in einer Gegenüberstellung der jeweiligen Vor- und Nachteile zu gewichten und die vorteilhaftere Variante zu beantragen."

Erwägungen / Detailberatung:

Yvonne Altmann erläutert, dass man sich mit der Deponie Ris auf gutem Weg befindet und die Verträge sowie das Rodungsgesuch unterschrieben sind.

Andrea Hagmann ergänzt, dass man aktuell ein Mischbetrieb hat. Nun soll es darum gehen eine Struktur und eine Einheitlichkeit zu schaffen. Zudem ist es tendenziell so, dass immer mehr Aufgaben auf die Gemeinde zukommen und man Probleme hat alles zu bewerkstelligen. Daher soll eine Auslagerung der Deponien geprüft werden.

Peter Bircher erläutert, dass die Gemeinde im Bereich Bruchhalde/Isla ohnehin gefordert ist und noch ein Konzept erarbeitet wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütscher über den Auftrag von Werner Jäger für die Überweisung an den Gemeindevorstand abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag von Werner Jäger wird zur Berichterstattung und Antragsstellung an den Gemeindevorstand überwiesen. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Werner Jäger, Litzi 15, 7028 St. Peter
 - Ressort Tiefbau
 - Gemeindekanzlei

Anfragen:

Anfrage Reto Thomas Ruoss "Elektronische Kommunikationsmittel und Kommunikation von Mitgliedern des Gemeindevorstandes"

"Bestehen Weisungen der Gemeinde über die Verwendung eigener elektronischer Kommunikationsmittel bzw. für den E-Mail-Verkehr von Mitgliedern des Gemeindevorstandes in Gemeindeangelegenheiten (amtlicher bzw. behördlicher Verkehr)? Was beinhalten diese?"

Falls nein, wie wird sichergestellt, dass insbesondere:

- *amtliche/behördliche von privaten Daten getrennt werden;*
- *die Datensicherheit (bspw. durch Verschlüsselungstechnik, Passwörter etc.) gesichert ist;*
- *amtliche/behördliche Daten, insbesondere E-Mails, der Gemeinde (als Organisation) bekannt sind;*
- *solche Daten auf Servern der Gemeinde archiviert werden?*

Begründung:

Für alle Mitglieder des Gemeindevorstandes (nicht nur für die Gemeindepräsidentin) bestehen E-Mail-Adressen "@gemeindearosa.ch". Diese werden aber nicht von allen Mitgliedern genutzt bzw. die entsprechenden Mailboxen werden nicht durchwegs bewirtschaftet. An diese Adressen versandte E-Mails werden nicht bearbeitet, aber auch nicht mit einer Fehlermeldung quittiert.

Offenbar wird der E-Mail-Verkehr von Mitgliedern des Gemeindevorstandes in amtlichen/behördlichen Gemeindeangelegenheiten über private/geschäftliche E-Mail-Adressen bzw. private Server, auf eigenen Geräten abgewickelt. Dies, obwohl die Gemeinde den Mitgliedern des Gemeindevorstandes entsprechende Geräte mit den offiziellen E-Mail-Adressen zur Verfügung stellt.

Diese Verwendung eigener elektronischer Geräte (i.S. von "BYOD" – bring your own device) für die amtliche/behördliche Kommunikation bringt erhebliche Sicherheitsrisiken mit sich, wenn sie

- *nicht klar geregelt ist und*

- *die Einhaltung der Vorschriften nicht von einer verantwortlichen Person kontrolliert wird.*

Zudem kann die Gemeinde in diesem Fall ihrer Dokumentations- und Archivierungspflicht nicht nachkommen."

Schriftliche Antwort Yvonne Altmann und Jan Diener:

Die Fragestellung, ob Weisungen der Gemeinde über die Verwendung eigener elektronischer Kommunikationsmittel bzw. für den Email-Verkehr von Mitgliedern des Gemeindevorstandes in Gemeindeangelegenheiten bestehen, muss verneint werden. Auch finden sich hierzu keine Bestimmungen weder in der "Geschäftsordnung für den Gemeindevorstand" noch im "Organisationsreglement für den Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung". Im Kommunikationskonzept der Gemeinde Arosa wird unter Ziffer 2.2 "Outlook Email und Kalenderfunktion" lediglich folgendes festgehalten:

"Die Verwaltungsabteilungen untereinander kommunizieren am meisten über das Emailsysteem "MS Outlook" inklusive der koordinierten Kalenderfunktion. Auch mit den Behördenmitgliedern wird am häufigsten per E-Mail kommuniziert. In die Terminkalender der Behördenmitglieder hat die Verwaltung keine Einsicht."

Somit beruht die Anwendung und Umsetzung des behördlichen Email-Verkehrs durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes in deren Eigenverantwortung.

Es ist korrekt, dass die Gemeindepräsidentin Yvonne Altmann eine "@gemeindearosa.ch" E-Mail-Adresse hat. Diese wurde auch explizit für die Gemeindepräsidentin beantragt. Bei den anderen Mitgliedern des Gemeindevorstandes, welche grundsätzlich ein Pensum von 20 - 30% haben, wurde seitens der Gemeindeverwaltung bisher nie eine "@gemeindearosa.ch" Mail-Adresse beantragt. Zuständig für die Einrichtung und Vergabe solcher Mail-Adressen ist das Amt für Telematik der Stadt Chur Informatik, bei welcher die Gemeinde Arosa angeschlossen ist.

Alle Mitglieder des Gemeindevorstandes haben einen externen Zugriff auf die "mobile Sitzungsvorbereitung" der Firma CMI, welche die elektronische Geschäftsverwaltung der Gemeinde verwaltet. Hierzu wurde den Mitgliedern des Gemeindevorstandes Tablets zur Verfügung gestellt, um sich möglichst flexibel und unabhängig einer physischen Aktenauflage für die Sitzungen vorzubereiten. Die Zurverfügungstellung der Geräte und der Zugriff auf die mobile Sitzungsvorbereitung erfolgt jedoch nicht mit gleichzeitiger zur Verfügungsstellung einer offiziellen E-Mail-Adresse.

Ausgenommen für die Gemeindepräsidentin ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, den vier anderen Mitgliedern des Gemeindevorstandes eine "@gemeindearosa.ch" Mail" Adresse aufgrund deren Pensum einzurichten. Hingegen ist die Gemeindekanzlei in Abklärung mit dem Amt für Telematik, dass eine allfällige Mail an eine bislang nicht beantragte "@gemeindearosa.ch" mit einer Fehlermeldung quittiert werden muss.

Reto Thomas Ruoss erläutert, dass die Antwort unbefriedigend ist, da die wichtigsten Fragen unbeantwortet geblieben sind. Die Gemeinde Arosa hat keine Kenntnis über den amtlichen E-Mail-Verkehr, die über private E-Mail-Adressen ablaufen. Der Verkehr wird somit auch nicht auf dem Server der Gemeinde abgespeichert. Die Gemeinde muss dafür sorgen, dass alle amtlichen E-Mails bei der Gemeinde

archiviert werden, sodass diese zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden können.

Yvonne Altmann nimmt das Anliegen gerne entgegen. An der kommenden Sitzung erfolgt eine Antwort. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Gemeindevorstand ein Pensum von ca. 20 - 30% hat. Die E-Mails zu bewirtschaften ist eine grosse Herausforderung. Zudem gibt es Beschlüsse und amtliche Unterlagen, wo alle nötigen Infos vorhanden sind und man hat die Gemeindekanzlei an die man sich wenden kann. Man muss unterscheiden ob ein personalisierter E-Mail-Account wirklich so relevant ist.

Peter Bircher erläutert, dass, neben seinem privaten und geschäftlichen E-Mail-Account, die Bewirtschaftung eines weiteren Accounts eine grosse Herausforderung darstellt. E-Mails, die wichtig sind, werden im Gemeindevorstand kommuniziert. Des Weiteren werden Schreiben als Kopie der Gemeindekanzlei zugesandt und entsprechend abgelegt. Ein weiterer E-Mail-Account führt zu weit. In den letzten Jahren gab es nie Probleme oder Diskussionen. Zudem nehmen die Aufgaben stetig zu und er hofft schwer, dass es zukünftig Menschen geben wird, die bereit sind eine solche Aufgabe zu übernehmen und zu stemmen.

Paul Schwendener erläutert, dass bei der kantonalen Verwaltung niemals sämtliche E-Mail-Verläufe archiviert wurden. Man soll nicht immer alles komplizierter machen und noch mehr Auflagen auferlegen.

Reto Thomas Ruoss erläutert, dass es nicht darum geht, anderen mehr Arbeit zu generieren. Er empfiehlt beim Amt für Gemeinden den Sachverhalt zu prüfen. Allenfalls wäre es auch vorteilhaft, wenn man auf der Homepage einen geschützten Parlamentsbereich hätte. Dadurch müsste man weniger mit E-Mails arbeiten, sondern kann die nötigen Unterlagen dort runterladen.

Yvonne Altmann appelliert an die Parlamentarier in Zukunft den Aufwand in einem gesunden Mass zu halten. Die Arbeitsbelastung des Gemeindevorstandes ist aktuell sehr hoch und dies darf kein Dauerzustand sein. Sie bittet das Gemeindeparlament um Rücksichtnahme.

Markus Lüscher ergänzt, dass das Parlament ein System hat, welches auch benutzt wird. Zudem hat man es extra so kanalisiert, dass bereits im Vorfeld die Fragen gestellt werden und nicht erst während der Parlamentssitzung. Wichtig ist nun, dass man einen gemeinsamen Weg findet aber sich auch gegenseitig Verständnis und Wertschätzung entgegenbringt. Die Arbeit des Gemeindevorstandes ist sehr beachtenswert. Gegebenenfalls müsste man hier konkret diskutieren, was das Parlament darf und was nicht und wie man dem Gemeindevorstand mehr Arbeit abnehmen kann (bspw. vermehrter Einsatz von Kommissionen, etc.). Das Parlament an sich, hat sich jedoch an die Regeln gehalten und sich nicht falsch verhalten.

Ludwig Waidacher versteht die Seite des Vorstandes. Das Parlament hat jedoch einen Auftrag und jeder will nur das Beste für Arosa. Im Zuge der Verfassungsrevision gibt es vielleicht auch wieder Gemeindeversammlungen. Demnach müsste man die Hauptaufgaben des Parlaments herausarbeiten. Fakt ist jedoch, dass das Parlament beim Budget genau hinschauen muss und es auch den ein oder anderen Auftrag braucht. Gegebenenfalls müsste man eine Erhöhung von 5 auf 7 Gemeindevorstände prüfen. Er hofft, dass der Gemeindevorstand, nebst dem Tagesgeschäft, noch Zeit hat strategische Ideen zu finden.

7. Fragestunde

Markus Lütscher weist auf die vorgängig schriftlich eingereichten Fragen hin.

Fragen Markus Lütscher:

- Betreffend Einigungskommission zur Erledigung offener Fälle in Langwies; wer gehört dieser Kommission an und welcher Natur sind die offenen Fälle?

Yvonne Altmann erläutert, dass man anfangs Schwierigkeiten hatte eine Einigungskommission zusammenzustellen. Schlussendlich konnte der Gemeindevorstand am 29.09.2021 Jürg Müntener (Langwies), Walter Tschärner (Langwies) und Yvonne Altmann (Gemeindepräsidentin) in die Einigungskommission wählen. Weiter wurden Lorenz Beck (Langwies) und Daniel Stalder (Litzirüti) als Stellvertreter gewählt. Es handelt sich dabei um drei Streitfälle bei denen die Prätschwald AG, die Korporation Prätschwald und die Alpgenossenschaft Blackten involviert sind. Die Themen der Streitigkeiten sind aktuell nicht bekannt resp. werden vom Grundbuchamt Chur, im Zuge der anstehenden Sitzung, der Einigungskommission vorgelegt. Ansonsten ist es soweit aufgegleist.

- «Hotel» Carmenna, warum wurde über das Gesuch der Bauherrschaft zur Projektänderung noch nicht entschieden und wie lauten die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der Liegenschaft?

Paul Schwendener erläutert, dass die Bauherrschaft die Projektänderung zurückgezogen hat. Die bewirtschafteten Zweitwohnungen im dritten Stock werden nicht gebaut.

- Im Fondel stehen noch immer die nicht mehr gebrauchten Holzmasten der Swisscom in der Landschaft. Anlässlich einer Parlamentssitzung wurde für deren Entfernung eine Zusage abgegeben. Aus welchen Gründen hat die Swisscom das noch nicht ausgeführt? Könnten die Masten von den ansässigen Landwirten als Bauholz wiederverwendet werden?

Yvonne Altmann erläutert, dass der Auftrag im November 2020 von Ruth Moro gestellt wurde. Wir haben den Auftrag der Swisscom weitergeleitet. Diese hat bestätigt, dass sie die Masten im Jahr 2021 zurückbauen werden. Anscheinend ist das noch nicht passiert, weswegen man nochmal nachhaken wird.

8. Informationen Pascal Jenny

- Kommunikation

Eine kooperative und ehrliche Kommunikation ist sehr wichtig. Man muss sich bewusst sein, dass Arosa eine beachtliche Ausstrahlung und eine grosse Wirkung hat. Das interne Kommunikationskonzept sollte man daher lesen und kennenlernen, denn es geht dabei nicht nur um die aktuelle Krise, sondern auch um die Kommunikation mit der Bevölkerung. Zudem sollte man sich nicht gegenseitig bekämpfen, sondern sich gegenseitig fordern. Ausserordentliches bringt die Kommunikation oft aus der Ruhe und man muss sich dabei bewusst sein, dass es dann immer auch um die Reputation geht. Daher muss man vorsichtig sein.

Eingaben, bei denen man unterschiedlicher Meinung ist, brauchen Abklärungen. Sollte sich herausstellen, dass diese Eingabe einen Mehrwert mit sich bringt, sollte

man sie weiterverfolgen. Wenn nicht, dann sollte man die Eingabe in einem kleinen Kreis erledigen und nicht weiterverfolgen. Probleme sollte man jeweils zuerst im Kreis des Vorstandes & des Parlaments diskutieren. Erst wenn man einen gemeinsamen Entscheid getroffen hat, soll man, falls überhaupt notwendig, die Medien informieren. Wenn man nicht einer Meinung ist, dann gilt das Kollegialitätsprinzip = man trägt die Meinung der Mehrheit und unternimmt keine Alleingänge.

Wichtig ist, dass man sich gegenseitig involviert, informiert und inspiriert, damit die Pflichten und Aufgaben wahrgenommen werden können.

Markus Lüscher betont, dass jeder Botschafter von Arosa und auch des Parlaments ist. Daher sind alle gefordert.

- Raumpatenschaftsprogramm

Um Arosa nachhaltig sauber zu halten, wurde, gemeinsam mit der Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt (IGSU), ein Raumpatenschaftsprojekt lanciert. Auf www.raumpaten.ch kann man sich als Raumpate/Raumpatin anmelden. Man kann ein Gebiet frei wählen und verpflichtet sich dieses regelmässig zu säubern.

Schlusswort des Parlamentspräsidenten

Markus Lüscher dankt den Anwesenden für die konstruktive und aktive Zusammenarbeit. Weiter bedankt er sich beim Publikum für das Interesse. Er wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Damit schliesst der Parlamentspräsident die 4. Parlamentssitzung im Jahr 2021.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Der Parlamentspräsident: Der Aktuar:

Markus Lüscher

Michael Meli